

KBE Klaus Bartsch Econometrics

Koppenbrücker Strasse 9

16845 Neuendorf

Tel.: ++49(0)33973/80392

Fax.: ++49(0)33973/80824

Email: bartscheconometricmodels@t-online.de

Web: www.bartscheconometrics.de

Zu den fiskalischen Aspekten der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland – Eine makroökonomische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse des IW Köln (Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln)

Gutachten im Auftrag der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Bundesvorstand, und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), Hauptvorstand

Neuendorf, im Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kurzfassung	4
1. Der Untersuchungsgegenstand	7
2. Fiskalische Effekte der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro in der Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln	11
2.1 Prämissen und Ergebnisse der Mikrosimulationsstudie des IW Köln	11
2.2 Die Annahmen und die Resultate der IW-Studie vor dem Hintergrund der Ergebnisse der empirisch gestützten Mindestlohnforschung	17
2.3 Zwischenfazit: Die IW-Studie weist selbst für den Fall hoher Beschäftigungsverluste durch den AGML bei methodisch konsistentem Vorgehen annähernde Haushaltsneutralität aus	26
3. Die fiskalischen Effekte der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes von eingangs 8,50 €: Eine makroökonomische Simulation unter Berücksichtigung der aktualisierten Forderungslage der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di	29
3.1 Die Szenarien	30
3.1.1 Das Status-quo-Szenario	30
3.1.2 Das Szenario „Allgemeinverbindlicher Gesetzlicher Mindestlohn“ mit einem Eingangsniveau von 8,50 Euro	32

3.2	Effekte der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes nach der aktuellen Ver.di-Konzeption unter besonderer Berücksichtigung der fiskalischen Wirkungen: Die wesentlichen Simulationsergebnisse	34
3.2.1	Die wesentlichen Simulationsergebnisse hinsichtlich der Wachstums- und Beschäftigungseffekte	35
3.2.2	Die wesentlichen Simulationsergebnisse hinsichtlich der fiskalischen Wirkungen	43
4.	Fazit	67
	Literaturverzeichnis	69

Kurzfassung

Im Rahmen dieser Studie wurden die Effekte der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes (AGML) in Deutschland auf der Basis der neuen gewerkschaftlichen Forderungslage gemäß der Konzeption der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di in aktualisierter Form simuliert. Dabei wurde der Fokus der Dokumentation der Ergebnisse diesmal auf die ausführlichere Darstellung der fiskalischen Effekte der Einführung eines AGML gerichtet. Dies erschien vor dem Hintergrund der sich gegenwärtig zunehmend in Richtung verschärfter Austeritätspolitik verändernden haushaltspolitischen Umfeldbedingungen der Durchsetzung eines gesetzlichen Mindestlohnes ratsam zu sein. Die Antwort auf die Frage nach der Richtung des gesamtfiskalischen Effekts der Einführung eines AGML dürfte von zunehmender Relevanz für dessen politische Durchsetzbarkeit auf Bundesebene sein.

Ver.di hat folgendes, auf der Basis der Beschlussfassung des Ver.di Bundeskongresses 2011 aktualisiertes Szenario mit einem gesamtwirtschaftlichen Modell für Deutschland durchrechnen lassen:

Welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen hat es in Deutschland, wenn

- ab 2012 ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € eingeführt wird,
- dieser Mindestlohn ab 2014 auf 10,00 € erhöht wird,
- und in den Folgejahren jeweils in Höhe des verteilungsneutralen Spielraums steigt?

Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen hinsichtlich der Beschäftigungswirkungen und der fiskalischen Effekte:

Durch die Einführung und die folgende Anhebung des Mindestlohns wird die Einkommenslage von langfristig über vier Millionen vollzeitbeschäftigten und fast sechs Millionen geringfügig und teilzeitbeschäftigten Menschen – zum Teil erheblich – verbessert.

Menschen mit niedrigen Einkommen können kaum Ersparnisse bilden und geben daher praktisch jeden zusätzlichen Euro vollständig aus. Deshalb würde die Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes kurzfristig einen Konsumschub auslösen und hierdurch bis zu 229.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Langfristig können über 700.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Diese Untersuchung berücksichtigt im Vergleich zu den eigenen Vorgängerstudien die Resultate zahlreicher neuerer internationaler Studien zum Zusammenhang von Mindestlöhnen und

Beschäftigung. Diese jüngeren Studien wie auch die hochaktuellen Ergebnisse der Evaluation der Wirkungen von branchenverbindlichen gesetzlichen Mindestlöhnen (BGML) für acht Branchen in Deutschland durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestätigen noch einmal, dass die von diversen Vertretern von Arbeitgeberverbänden bzw. arbeitgebernaher Forschungsinstitute geschürten Ängste vor hohen Beschäftigungsverlusten in der Beschäftigtengruppe der Bezieher von niedrigen Einkommen durch die Einführung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohnes unbegründet sind.

Die Ergebnisse der Simulationsrechnung lassen erwarten, dass die Einführung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohnes zu erheblichen, positiven fiskalischen Gesamteffekten führt.

Bereits im ersten Jahr dürften Mehreinnahmen aus Steuern und Sozialabgaben infolge höherer Löhne und steigender Beschäftigung in Verbindung mit Minderausgaben bei durch Arbeitslosigkeit und Armutslohne bedingten Sozialtransfers einen positiven fiskalischen Gesamteffekt in Höhe von 10.0 Mrd. € kreieren. Langfristig steigt dieser Effekt auf über 27 Mrd. € an.

Sowohl die Kassenlage der Gebietskörperschaften als auch jene der gesetzlichen Sozialversicherungen wird sich nachhaltig verbessern. Daher entstehen in den gesetzlichen Sozialkassen Beitragssenkungsspielräume, deren Nutzung die Nettolohnentwicklung zusätzlich stützt. Infolge der gegebenen Steueraufteilung zwischen den Gebietskörperschaftsebenen profitieren der Bund und die Länder am stärksten von den Steuermehreinnahmen. Die Gemeinden gewinnen aufgrund der gegebenen problematischen Ausgestaltung der Finanzverfassung am wenigsten hinzu, da eine ihrer wesentlichen Einnahmequellen, die Gewerbesteuer, durch die Einführung eines AGML weniger stark sprudelt – schließlich wirkt die Einführung eines Mindestlohnes nun mal graduell auch als Umverteilung von oben nach unten, und die Gemeinden leiden hier unter der besonderen Abhängigkeit ihres Steueraufkommens von den fluktuierenden Gewinneinkommen.

Insgesamt betrachtet bringt die Einführung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohnes sowohl den Gebietskörperschaften als auch den Sozialversicherungen erhebliche Nettomehrerträge. Die Einführung eines AGML ist ein Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, zum Abbau der Staatschuldenquote und zur Senkung der Beitragssätze zur gesetzlichen Sozialversicherung. Insofern besteht *objektiv* kein grundsätzlicher Interessengegensatz zwischen den Befürwortern des allgemeinen Mindestlohnes und jenen relevanten politischen Kräften, die dem Ziel der Haushaltskonsolidierung absoluten Vorrang einräumen wollen.

Diese eigenen Ergebnisse decken sich in der Tendenz mit den auf jeweils anderer methodischer Basis zustande gekommenen Ergebnissen einer jüngeren Studie der Prognos AG und dem Ergebnis des IW Köln für ihr Szenario 1. Erstaunlicherweise ergaben selbst die Berechnungen des IW auf der Basis angenommener hoher negativer Beschäftigungselastizitäten im Szenario 2 trotz der damit implizit verbundenen Annahme hoher Beschäftigungsverluste noch eine annähernde Haushaltsneutralität der Einführung eines AGML von 8,50 €. Haushaltspolitiker/innen wird mit diesem Ergebnis selbst für das Eintreten des im Lichte der internationalen Empirie für AGML und mittlerweile auch der nationalen Empirie für BGML unwahrscheinlichen Falls starker Beschäftigungsrückgänge zumindest fiskalpolitische Unbedenklichkeit signalisiert.

Die vom IW vorrangig kommunizierten Resultate ihres Szenarios 3 (deutlich negative fiskalische Gesamteffekte) wurden nach der im Haupttext näher begründeten Einschätzung des Verfassers auf der Basis einer methodisch völlig unhaltbaren Vorgehensweise generiert, welche diese Ergebnisse per se entwertet. Darüber hinaus wird allein ein Drittel des negativen Gesamteffekts durch einen simplen Buchungsfehler erklärt.

Zu den fiskalischen Aspekten der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland – Eine makroökonomische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse des IW (Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln)

1. Der Untersuchungsgegenstand

Der Verfasser führte bereits in der Vergangenheit verschiedene Studien zu den gesamtwirtschaftlichen Effekten der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes (AGML) durch¹. Das Erkenntnisinteresse dieser Studien war allerdings eher auf ein hochaggregiertes „Breitbandspektrum“ makroökonomischer Wirkungen gerichtet, insbesondere auf die zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekte. Die fiskalischen Wirkungen der Einführung eines AGML wurden daher im Kontext des mit diesen Studien verfolgten Erkenntnisinteresses lediglich anhand weniger Indikatoren ausgewiesen, welche lediglich allgemeine Hinweise bezüglich der fiskalischen Effizienz der Einführung eines AGML geben sollten. Diese Indikatoren umfassten lediglich die seit den Maastrichter Verträgen im Zentrum der öffentlichen Diskussion stehenden Kennziffern Defizitquote und Schuldenstandsquote des öffentlichen Gesamthaushaltes sowie die Summe der Sätze der gesetzlichen Sozialversicherungen als Indikator für die Veränderung der Finanzierungsverhältnisse der Sozialversicherungen insgesamt.

Aus den veröffentlichten Simulationsergebnissen von Klaus Bartsch Econometrics ging bereits jeweils hervor, dass

- die „Defizitquote“, also die Relation der gesamtstaatlichen Nettoneuverschuldung zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, sich vom mathematischen Betrag her regelmäßig vermindert², also ein stets ein positiver gesamtfiskalischer Effekt auftritt
- die Schuldenstandsquote, also das Verhältnis der öffentlichen Bruttostaatschulden zum nominalen BIP ebenfalls deutlich sinkt, da bedingt durch die Einführung des

¹ Vgl. Bartsch (2006), Bartsch (2007a), Bartsch (2007b) und Bartsch (2009)

² Vgl. etwa Bartsch (2009), S. 61, Schaubild 14

Mindestlohn nicht nur die Defizitquote vom Betrag her zurückgeht, sondern zusätzlich das nominale BIP steigt³.

- die Summe der Sozialversicherungssätze sich ebenfalls vermindert⁴, da einerseits durch eine nun höhere Zahl durchschnittlich besser bezahlter sozialversicherungspflichtig Beschäftigter die Sozialabgabenbasis deutlich steigen wird und andererseits durch Arbeitslosigkeit und nicht reproduktionssichernde Löhne bedingte öffentliche Transferleistungen fallen können. Im Ergebnis lässt sich das erforderliche Sozialbudget jeweils auf der Basis insgesamt spürbar geringerer Beitragssätze der Sozialversicherten finanzieren.

Die für die Abschätzung der Mindestlohn-Effekte verwendeten Versionen des LAPROSIM-Modells wiesen stets einen großen Strauß von weiteren fiskalischen Variablen auf, deren zusätzlicher Ausweis der allgemeinen makroökonomischen Grundaussage besagter Studien jedoch nichts Entscheidendes hinzugefügt hätte.

In jüngerer Zeit ist nun das den Unternehmerverbänden BDA und BDI nahe stehende Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln mit einer Mikrosimulationsstudie zu den fiskalischen Wirkungen eines gesetzlichen Mindestlohn an die Öffentlichkeit gegangen⁵. Zwar kommen die Autoren Nicole Horschel und Hagen Lesch in Abhängigkeit von den in drei Szenarien jeweils zugrunde gelegten alternativen Annahmen hinsichtlich der zu erwartenden Beschäftigungswirkungen der Einführung eines AGML im Bereich des Segments der potentiell Begünstigten zu durchaus differenzierten Ergebnissen: Die Bandbreite der kurzfristigen fiskalischen Effekte reicht von fiskalischen Nettoentlastungen des Gesamtstaates in Höhe von 5.0 Mrd. € im Szenario 1 über moderate Nettomehrbelastungen von -0.8 Mrd. € im Szenario 2 bis hin zu recht deutlichen negativen Effekten in Höhe von -6.6 Mrd. € im Szenario 3⁶. Jedoch weist schon der Titel der Studie, ' Fiskalische Kosten eines gesetzlichen Mindestlohn ' , darauf hin, dass die Verfasser die Grundannahme des von ihnen berechneten Szenarios 1, nämlich Beschäftigungsneutralität der Einführung eines AGML im Beschäftigtensegment mit einem Stundenlohn unterhalb des simulierten Mindestlohnniveaus von 8,50 €, nicht teilen. In

³ Vgl. ebd., S. 62, Tabelle 2

⁴ Vgl. etwa Bartsch (2009), S. 61, Schaubild 14

⁵ Vgl. Horschel/Lesch (2011): „Fiskalische Kosten eines gesetzlichen Mindestlohn“

⁶ Vgl. ebd., Tabelle 4, S. 13. Für den Fall fehlender negativer Beschäftigungseffekte berechnen die Autoren selbst mit Hilfe des von ihnen verwendeten Mikrosimulationsmodells positive fiskalische Gesamteffekte in Höhe von + 5.0 Mrd. €.

der öffentlichen Kommunikation ihrer Studie fokussieren die Autoren stark auf die Dokumentation der fiskalisch besonders ungünstigen Ergebnisse des Szenarios 3⁷.

Die Einschätzung der im Falle der Einführung eines AGML zu erwartenden fiskalischen Wirkungen wird vor dem Hintergrund der in der Verfassung verankerten „Schuldenbremse“ bzw. der ständigen und zunehmenden Betonung des Diktats der knappen Kassen in der laufenden wirtschaftspolitischen Diskussion von wachsender und womöglich entscheidender Relevanz für der politischen Durchsetzungsmöglichkeiten dieses lohnpolitischen Ziels sein. Ließe sich tatsächlich, wie es vom gesellschaftspolitisch durchaus einflussreichen IW Köln als Tenor der Ergebnisse ihrer Studie postuliert wird, der Nachweis erbringen, dass die Einführung eines AGML mit erheblichen negativen Effekte für den Fiskus verbunden wäre, dann dürften die politischen Aussichten für dessen Durchsetzung angesichts des auf bundespolitischer Ebene gegebenen grundsätzlichen Einverständnisses aller auf absehbare Zeit potentiell regierungstragenden Parteien mit einer Politik konsequenter Haushaltskonsolidierung auf absehbare Zeit deutlich eingetrübt werden, frei nach dem Motto: ‚Möglicherweise gut gemeint, aber nicht finanzierbar‘.

Dieses ist Veranlassung genug, die grundlegenden Prämissen der Studie des IW hinsichtlich der erwartbaren Beschäftigungseffekte auf den Prüfstand zu stellen und mit den Prämissen der eigenen Simulationsstudien, aber auch einer jüngeren, von Ehrentraut et al. (2011)⁸ verfassten Studie der Prognos AG zu vergleichen, welche jeweils zu deutlich positiven fiskalischen Gesamteffekten der Einführung eines AGML gelangen. Die empirische Relevanz der unterschiedlichen Prämissen hinsichtlich der Beschäftigungseffekte wird einer (erneuten) kritischen Betrachtung im Lichte der neueren internationalen empirischen Mindestlohnforschung sowie kürzlich veröffentlichter empirischer Forschungsergebnisse für Deutschland zu den Effekten von Branchenmindestlöhnen unterzogen. Vor dem Hintergrund dieser Betrachtung kann dann eine Bewertung der Eignung der verschiedenen, sich widersprechenden Ergebnisse als Grundlage wirtschaftspolitischer Entscheidungen hinsichtlich des AGML unter besonderer Berücksichtigung fiskalpolitischer Aspekte vorgenommen werden.

Die Kurzstudie ist wie folgt aufgebaut: Der Einleitung folgt in Abschnitt 2. eine Darstellung der wesentlichen Prämissen und Ergebnisse der IW-Studie und deren kritische Diskussion. In

⁷ Siehe <http://www.iwkoeln.de/default.aspx?tabID=183&ArticleID=31430>

⁸ Vgl. Ehrentraut/Matuschke/Schmutz/Schüssler (2011). Diese Studie wurde von der Prognos AG im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt.

Abschnitt 3. wird eine eigene Modellrechnung auf der Basis der aktualisierten Forderungslage der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di präsentiert. Im Unterschied zu den Vorgängerstudien konzentriert sich der Ausweis der Effekte diesmal auf ein differenzierteres Bündel von fiskalischer Variablen. Das Fazit in Abschnitt 4. beschließt die Kurzstudie.

2. Fiskalische Effekte der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro in der Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln

2.1 Prämissen und Ergebnisse der Mikrosimulationsstudie des IW Köln

Die Studie des IW Köln weist die kurzfristigen fiskalischen Gesamteffekte der Einführung eines AGML in Höhe von 8,50 € für drei Szenarien bzw. Lösungsvarianten aus, welche auf der Basis des IW- Mikrosimulationsmodells berechnet wurden⁹. In der ersten Stufe wurden die haushaltsspezifischen Einkommenswirkungen der Einführung eines AGML in Höhe von 8,50 € berechnet. Diese Berechnungen bilden die Grundlage für alle Szenarien. Die Szenarien selbst unterscheiden sich erheblich hinsichtlich der getroffenen Annahmen bezüglich Beschäftigungseffekte der Einführung eines AGML:

- Im Szenario 1 wird angenommen, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes weder mit negativen noch mit positiven Beschäftigungswirkungen im Beschäftigungstensegment der potentiell durch einen derartigen AGML Begünstigten verbunden ist. Die Annahme der Beschäftigungsneutralität der AGML-Einführung im Betroffenen-segment deckt sich grundsätzlich sowohl mit der in den eigenen Studien des Verfassers getroffenen Grundannahme als auch mit der entsprechenden Beschäftigungsprämisse im Gutachten von Ehrentraut et. al. (2011).
- Im Szenario 2 wird unter Zugrundelegung der Ergebnisse von Bachmann et al. (2008)¹⁰ angenommen, dass spezifische Beschäftigtengruppen¹¹ potentiell vom AGML Begünstigter bei Einführung des Mindestlohnes unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten des Arbeitsplatzverlustes aufweisen. Da Bachmann et al. keine eigenen Berechnungen für ein Mindestlohniveau von 8,50 € angestellt haben, wurden die erwarteten prozentualen Beschäftigungsveränderungen unter Verwendung der Informationen von Bachmann et al. über die von ihnen berechneten Effekte für Mindestlohn-niveaus von 7.50 € und 10.00 €¹² von Horschel/Lesch interpoliert¹³. Die sich aus der Spline-Interpolation ergebenden prozentualen Veränderungen der Beschäftigung für

⁹ Vgl. Horschel (2011)

¹⁰ Vgl. Bachmann/Bauer/Kluve/Schaffner/Schmidt (2008)

¹¹ Vgl. ebd., S. 27 und S. 30: ausgewiesen werden Daten für Vollzeitbeschäftigte unterer, mittlerer und hoher Qualifikation sowie für Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte. Horschel/Lesch (2011) übernahmen diese Gruppierung.

¹² Vgl. ebd., insbesondere S.27-30, dort die Tabellen 3 und 4.

die ausgewiesenen Gruppen werden in der Studie lediglich grafisch ausgewiesen; die numerischen Werte wurden dem Verfasser jedoch auf Anfrage vom IW Köln dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt¹⁴. Auf eine Angabe der im Szenario angenommenen absoluten Zahl der Arbeitsplatzverluste, ob insgesamt oder nach Beschäftigtengruppen, wurde in der Studie verzichtet¹⁵. Allerdings lässt sich unter Verwendung der bekannten vom IW angenommenen prozentualen Veränderungen und unter Berücksichtigung der von Bachmann et al. verwendeten Größen für die Grundgesamtheit der Beschäftigten sowie der auf der Basis des SOEP (Sozialökonomisches Panel des DIW) hochgerechneten Größen für die verschiedenen Beschäftigtengruppen abschätzen, dass sich die vom IW nicht explizit ausgewiesenen, aber implizit in die Berechnung der fiskalischen Gesamteffekte eingehenden Beschäftigungsverluste in etwa in der Größenordnung von 1.4 Millionen Personen bewegen dürften (siehe Tabelle 1)¹⁶.

- Die Annahmen des Szenarios 3 sind ein Hybrid aus den Ergebnissen der Berechnungen von Bachmann et al. bezüglich der beschäftigtengruppenspezifischen Beschäftigungsveränderungen für ein Mindestlohniveau von 6.00 € und den Berechnungen des IW für die haushaltsspezifischen Einkommenswirkungen für einen Mindestlohn von 8,50 €. Horschel/Lesch erscheinen die sich aus den Ergebnissen von Bachmann et al. ergebenden gruppenspezifischen Beschäftigungsveränderungen für ein AGML – Niveau von 8,50 € als nicht ausreichend plausibel¹⁷. Die Veränderungen für das Niveau von 6,00 € bewerten die Autoren hingegen als schlüssiger. Sie werden daher von ihnen einfach auf ein AGML – Niveau von 8,50 € übertragen. Wirkung dieser - durchaus als unkonventionell zu bezeichnenden - Übertragung ist, dass dadurch der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit niedriger und mittlerer Qualifikation an den wegfallenden Beschäftigten in Höhe von nun etwa 1.5 Millionen Personen erheblich steigt¹⁸ (siehe auch Tabelle 1).

¹³ Vgl. Horschel/Lesch (2011), S.10

¹⁴ Vgl. Horschel/Lesch (2011), Abbildung S. 10. Herr Dr. Lesch hat dem Verfasser jedoch dankenswerter Weise auf Anfrage die der Graphik zugrunde liegenden numerische Werte zur Verfügung gestellt.

¹⁵ Anm.: In dieser Hinsicht blieb eine ergänzende Nachfrage beim IW leider vergeblich. Dies zwang den Verfasser zu einem quasi „forensischen“ Vorgehen auf der Basis der verfügbaren Informationen.

¹⁶ Eine Unschärfe tritt hier dadurch auf, dass Horschel/Lesch (2011) im Unterschied zu Bachmann et al. (2008) nicht das SOEP, sondern die EVS 2008 (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 des Statistischen Bundesamtes) als Datenbasis ihres Mikrosimulationsmodells nutzten. Aus der Tabelle 3 auf S.9 lassen sich die implizit angenommenen Beschäftigungsverluste von Horschel/Lesch jedoch nicht ableiten, da nur Daten für betroffene Haushalte mit *mindestens einer* potentiell durch den AGML begünstigten Person ausgewiesen werden.

¹⁷ Vgl. Horschel/Lesch (2011), S. 14 f.

¹⁸ Vgl. ebd.

Für das Szenario 1 ohne Annahme von Beschäftigungsverlusten im vom AGML begünstigten Beschäftigungssegment kommt das IW zu erheblichen positiven fiskalischen Effekten in Höhe von 5.0 Mrd. €. Diese Größenordnung ist durchaus anschlussfähig an die Ergebnisse der Studie der Prognos AG (Ehrentraut et al. 2011) und der hier vorgelegten eigenen Simulationsstudie des Verfassers (siehe Tabelle 2), zumal das IW im Unterschied zu den letztgenannten Gutachten ausdrücklich nicht den Anspruch hat, Zweit- oder Mehrrundeneffekte partiell¹⁹ oder vollständig berücksichtigen zu wollen. So werden in der Analyse des IW etwa die über Nachfrageveränderungen transportierten Wirkungen des Mindestlohnes auf die Verbrauchssteuern im Gegensatz zur Prognos-Studie und der hier vorgelegten Simulationsstudie überhaupt nicht berücksichtigt. Dadurch wird zumindest teilweise erklärt, warum die positiven fiskalischen Gesamteffekte des IW-Szenarios 1 unterhalb der Resultate von Prognos und des Verfassers liegen.

Das Szenario 2, welches jene Beschäftigungselastizitäten für einen AGML von 8,50 € beinhaltet, die Horschel/Lesch über Interpolationsverfahren aus den Informationen von Bachmann et al. für AGML-Niveaus von 7,50 € und 10,00 € gewonnen haben, weist einen Rückgang des fiskalischen Gesamteffekts gegenüber der Basislösung in Höhe von lediglich 0,8 Mrd. € aus. Dieser sehr moderate Effekt kommt trotz der mit diesem Szenario verbundenen impliziten Annahme erheblicher Beschäftigungsverluste zustande. Dies nimmt nicht Wunder, da der Beschäftigungsrückgang hier aus den Ergebnissen von Bachmann et al. (2008) für AGML in Höhe von 7,50 € und von 10,00 € abgeleitet wird. Für ein Mindestlohniveau von 8,50 € konzentriert sich der Beschäftigungsrückgang danach sehr stark auf besonders einkommensschwache und daher fiskalisch wenig ergiebige Beschäftigtengruppen, insbesondere auf die Gruppe der geringfügig Beschäftigten. Die fiskalischen Nettoeinnahmeverluste infolge des simulierten Beschäftigungsrückganges werden insgesamt weitestgehend durch das aus den höheren Einkommen der *effektiv* durch den AGML Begünstigten resultierende zusätzliche Aufkommen an Steuern und Abgaben kompensiert²⁰. Der deutlich überproportionale Rückgang der geringfügigen Beschäftigung an den zusätzlichen Arbeitslosen führt überdies dazu, dass der Anstieg von ALG I – Transferleistungen, aber auch der haushaltseinkommensabhängigen ALG – II – Leistungen eher moderat ausfällt, da nach der Annahme des IW viele vor-

¹⁹ Ehrentraut et al. (2011) haben zumindest die unmittelbaren Wirkungen der zusätzlichen Konsumnachfrage infolge AGML-bedingt steigender Löhne auf Beschäftigung und Verbrauchssteuern simuliert. Allerdings sind diese Effekte anscheinend nicht in ein simultanes dynamisches Modell eingebunden worden, welches wiederum die Rückkoppelungswirkungen dieses partiellen Zweitrundeneffektes etwa auf Löhne, Beschäftigung und Einkommensteuern modellendogen erfassen und berechnen kann, oder generell komplexe Feedback bzw. Mehrrundeneffekte abbilden kann, wie es beim eigenen LAPROSIM-Modell der Fall ist.

²⁰ Vgl. Horschel/Lesch (2011), S. 13, Tabelle 4

mals geringfügig Beschäftigte infolge der Beiträge von anderen Haushaltsmitgliedern zum Haushaltseinkommen keine oder nur geringe staatliche Transferleistungen zu beanspruchen haben²¹.

Szenario 3 hingegen weist einen deutlich höheren negativen fiskalischen Gesamteffekt in Höhe von – 6.6 Mrd. € auf²² (Tabelle 2). Dieser höhere negative Effekt beruht offensichtlich ausschließlich auf der gegenüber dem Szenario 2 veränderten Annahme bezüglich der verwendeten beschäftigungstengruppenspezifischen Lohnelastizitäten der Beschäftigung von Bachmann et al. (2008). Die simple Übertragung der von Bachmann et al. für einen AGML von 6,00 € berechneten Beschäftigungselastizitäten auf das AGML-Niveau von 8,50 € erhöht den Anteil der nicht weiterbeschäftigten potentiellen Mindestlohnbegünstigten aus dem vergleichsweise einkommensstarken Vollzeitsegment von 44,1 % auf 75,3 %. Dadurch verliert nun ein deutlich höherer Anteil vergleichsweise abgabenstarker Personen die Beschäftigung, als es sich unter Zugrundelegung der tatsächlichen Berechnungen von Bachmann et al. für Mindestlöhne an den Grenzen des Intervalls von 7,50 € bis 10,00 €, und damit jenes Intervalls, in dem ein Mindestlohn von 8,50 € nun einmal eigentlich liegt, ergäbe. Zugleich steigt entsprechend der Prämissen des IW der Anteil der Arbeitslosen mit Anspruch auf ALG I und ALG II an den zusätzlich Erwerbslosen innerhalb und außerhalb der stillen Reserve. Diese Gründe sind ursächlich für die starke Verschlechterung des fiskalischen Gesamteffekts gegenüber demjenigen des Szenarios 2²³.

Es zeigt sich, nicht überraschend, dass die Annahmen bezüglich der Beschäftigungselastizität für das Vorzeichen des berechneten gesamtfiskalischen Effekts entscheidend sind:

- Bei einer Lohnelastizität der Beschäftigung von Null oder größer im Niedriglohnsektor, wie auch im Rahmen des neoklassischen Paradigmas bei monopsonistischer Lohnbildung im Falle der Einführung eines AGML denkbar²⁴, ist im Regelfall von positiven fiskalischen Gesamteffekten auszugehen.
- Liegt die Lohnelastizität hingegen unter Null, wird mit zunehmender negativer Elastizität irgendwann der Punkt erreicht, an welchem der fiskalische Entlastungsbetrag infolge zusätzlicher Steuern und Abgaben bzw. Verminderungen erhaltener Sozialtrans-

²¹ Vgl. Horschel/Lesch (2011), S. 11

²² Vgl. ebd.

²³ Vgl. Horschel/Lesch (2011), Tabelle 4, S.13

²⁴ Vg. etwa die Darstellung bei Bartsch (2009), S. 18 – 21 und Bachmann et al. (2008), S.14 .

fers der *effektiv* vom Mindestlohn Begünstigten durch den fiskalischen Belastungsbeitrag aufgrund von Steuer- und Abgabenausfällen bzw. zusätzlichen Sozialtransfers wegen mindestlohnbedingt steigender Arbeitslosigkeit überschritten wird. Von da an verschlechtert sich der Saldo des öffentlichen Gesamthaushaltes; der gesamtfiskalische Effekt wird negativ.

- Überdies zeigt sich bei nach Beschäftigtengruppen differenzierter Betrachtung, dass der fiskalische Effekt bei einer gegebenen Lohnelastizität der Beschäftigung von unter Null um so ungünstiger ausfällt, je höher der Anteil vergleichsweise abgabenstarker Gruppen im Niedriglohnsegment an den gesamten berechneten Beschäftigungsverlusten ist.

Tabelle 1 IW – Studie: Veränderung der Beschäftigung bei einem AGML von 8,50 €

Szenarien Variablen	IW - Szenario 2		IW – Szenario 3	
	Prozent	Tausend Personen	Prozent	Tausend Personen
Geringfügig Beschäftigte	- 43,8	-705	- 19,7	-317
Teilzeitbeschäftigte	- 6,1	-94	- 3,9	-60
Vollzeitbeschäftigte, niedrige Qualifikation	- 22,8	-428	- 22,2	-416
Vollzeitbeschäftigte, mittlere Qualifikation	- 7,7	-236	- 24,0	-735
Vollzeitbeschäftigte, hohe Qualifikation	+ 64,9	34	+ 4,8	2
Beschäftigung, insgesamt	- 17,6	-1429	-18,7	-1526
Anteil der Vollzeitbeschäftigten an den gesamten geschätzten simulierten Beschäftigungsverlusten in Prozent		44,1 %		75,3 %
Anm.: Zahlen in Normalschrift basieren auf ergänzenden Angaben des IW. Kursive Zahlen hingegen basieren auf einer <i>eigenen</i> linearen Spline-Interpolation der Verhältnisse für den Zwischenwert von 8,50 € auf der Basis der Daten von Bachmann et al. (2008), S. 27 und S. 30; Tabellen 3 und 4 und stellen eine Schätzung der vom IW angenommenen Größenordnung der Beschäftigungsverluste in den Szenarien 2 und 3 dar. Die tatsächlichen Werte werden in der Studie nicht ausgewiesen und waren auch auf Nachfrage nicht zu erhalten. Die geschätzten Werte liegen plausibel in der von Bachmann et al. (2008) für das Intervall von 7,50 € und 10,00 € ausgewiesenen Bandbreite der von ihnen berechneten Beschäftigungsverluste in Höhe von -1,189 Millionen und -1,984 Millionen Personen.				

Tabelle 2 Aktuelle Simulationsstudien zu den kurzfristigen Effekten eines AGML in Höhe von 8.50 € im Vergleich:
Grundannahmen sowie kurzfristige fiskalische und Beschäftigungseffekte
 (Normalschrift: Originalwerte aus den Studien, *Kursivschrift* : *Eigene Berechnungen auf der Grundlage von in den Studien enthaltenen Informationen*)

Szenario Annahmen/ Variablen	IW 1	IW 2 *	IW 3 *	Prognos AG	KBE
Beschäftigung im Begünstigtensegment (in 1000)	0	- 1429 (- 17,6 %)	-1526 (-18,7 %)	0	0
Beschäftigung insgesamt (in 1000; Prozentuale Veränderung)	0	- 1429 (- 4,9 %)	-1526 (-5,2 %)	+ 78 (+ 0,2)****	+ 225** (+ 0,7)
Lohnelastizität der Beschäftigung im Begünstigtensegment, aggregiert †	0	-0,30	-0,32	0	0
Lohnelastizität. Gesamtwirtschaft ††	0	- 0,74	-0,79	0,20†††	0,48
Fiskalischer Gesamteffekt in Mrd. €	+5,0	-0,8	-6,6	+7,7	+9,9

* Soweit Spaltenwerte *kursiv*: Eigene Berechnungen (lineare Spline-Interpolationen auf der Grundlage von Bachmann et al. (2008), Tabellen 3 und 4, S. 27 und S. 30)

** Nur Lohnabhängige. Für die Erwerbstätigen insgesamt sind die entsprechenden Werte +229.000 Personen und 0.6 % Zuwachs

*** Eig. Berechnung aus Ehrentraut et al. (2011), S. 23: 78.000 Mehrbeschäftigten und S.11: 33.7 Millionen Lohnabhängigen insgesamt.

† Relation von Beschäftigungsveränderungsrate und Lohnsatzveränderungsrate im Segment der durch den AGML potentiell Begünstigten

†† Relation von Beschäftigungsveränderungsrate und Stundenlohnsatz- (IW, KBE) bzw. Lohnsummenveränderungsrate (Prognos), bezogen auf alle Lohnabhängigen

††† Eig. Berechnung aus der prozentualen Veränderung der Beschäftigung in dieser Spalte und der Veränderungsrate der Bruttolöhne und – Gehälter in Ehrentraut et al. (2011), S. 23, Tabelle 3: Wert für einen AGML von 8,50 €.

Der Versuch eines Vergleichs der expliziten oder impliziten Annahmen der Lohnelastizitäten der Beschäftigung bei Horschel/Lesch (2011), Ehrentraut et al. (2011) sowie der eigenen Simulationsrechnung in der vorliegenden eigenen Studie jeweils für das Segment der *potentiell* Mindestlohnbegünstigten und die Gesamtwirtschaft findet sich in Tabelle 3. Die nicht explizit ausgewiesenen Lohnelastizitäten der Beschäftigung von Horschel/Lesch lehnen an die von Bachmann et al. (2008) implizit ausgewiesenen Elastizitäten an, welche jeweils mit der Mindestlohnhöhe und der Beschäftigtengruppe variieren²⁵. Eigene Berechnungen auf der Basis der Daten der von Bachmann et al. und Horschel/Lesch ergaben eine aggregierte Elastizität im Begünstigtensegment von etwa -0,3²⁶.

2.2 Die Annahmen und die Resultate der IW-Studie vor dem Hintergrund der Ergebnisse der empirisch gestützten Mindestlohn-Forschung

Die Autoren Horschel/Lesch (2011) haben zwar mit dem Szenario 1 eine Variante gerechnet, welche auf der Annahme von Beschäftigungsneutralität der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 € im Begünstigtensegment beruht und sind damit auch ohne Berücksichtigung der Verbrauchssteuerwirkungen zu positiven fiskalischen Gesamteffekten in Höhe von immerhin 5,0 Mrd. € gelangt. Dies allerdings nur, um anschließend die diesem Szenario unterlegten Grundannahme sogleich zu verwerfen und damit zugleich auch die Ergebnisse aller Simulationsstudien, welche auf der Annahme beschäftigungsneutraler oder gar beschäftigungsfördernder Mindestlöhne beruhen. Horschel/Lesch verweisen hier exemplarisch auf die Studien von Kalina/Weinkopf (2006) und die Prognosestudie von Ehrentraut et al. (2011).

Horschel und Lesch kommen auf der Grundlage der Ergebnisse der von ihnen berücksichtigten empirischen Untersuchungen aus *Ländern mit existierenden allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen* zu dem Ergebnis, dass Mindestlöhne im Regelfall Arbeitsplätze vernichten²⁷. Sie stützen diese Aussage allerdings allein auf die Resultate der Studien, über die in der recht selektiven Synopse von Neumark/Wascher (2007) berichtet wird.

Neumark/Wascher haben für die Mehrzahl der *in ihre Übersicht einbezogenen* Studien negative Beschäftigungswirkungen festgestellt. Es ist allerdings anzumerken, dass sich von den bei Neumark/Wascher (2007) aufgeführten 81 Studien für OECD-Länder allein 46 auf (meist

²⁵ Vgl. Horschel/Lesch (2011), S. 10. Die Kalkulationen von Bachmann et al. (2008) beruhen wiederum auf von Jacobi /Schaffner (2008) berechneten Elastizitäten, vgl. Bachmann et al., S. 29

²⁶ Vgl. zur Berechnungsgrundlage Bachmann et al. (2008), S.27 u. S30, Tabellen 3 und 4

ungelernte nordamerikanische) Teenager und Jungerwachsene beziehen. In Fällen, in denen Studien *signifikante* negative Beschäftigungseffekte ergaben, bezogen sie sich zumeist auf den Teilarbeitsmarkt gering qualifizierter Jugendlicher, vor allem in den USA²⁸. Von den 11 bei Neumark/Wascher (2007) aufgeführten Studien, die *signifikante* negative Lohnelastizitäten mit einem mathematischen Betrag größer als 0.3 vermelden, beziehen sich 9 auf eben dieses Arbeitsmarktsegment. Dieses Segment ist jedoch in Deutschland im Niedriglohnsektor von untergeordneter Bedeutung²⁹. In Deutschland sind unter den Niedriglöhnern weit mehr ältere und mindestens auf ISCED 3B –Niveau (abgeschlossene duale Berufsausbildung) ausgebildete Arbeitskräfte zu finden³⁰ als etwa in den USA³¹. Dort spielen beruflich wenig ausgebildete Teenager, also Personen, die in Deutschland, soweit erwerbstätig, in diesem Alter im Regelfall eine Lehrausbildung durchlaufen, anteilmäßig eine große Rolle im Niedriglohnsektor. Während in den USA 50,4 Prozent der Bezieher von Mindestlöhnen unter 25 Jahre alt und damit Teenager oder Jungerwachsene waren, sind es im Niedriglohnsektor Deutschlands nur 11,0 Prozent. Infolge der im Schnitt besseren Ausbildung kann davon ausgegangen werden, dass die durchschnittliche Bezieher/in von Niedriglöhnen in Deutschland eine höhere potentielle Produktivität aufweist als der durchschnittliche Beschäftigte im Niedriglohnsegment der USA. Eine verallgemeinernde Übertragung der Ergebnisse von Untersuchungen der Mindestlohnwirkungen gerade im Beschäftigtensegment wenig ausgebildeter amerikanischer Teenager und Jungerwachsener auf den deutschen Niedriglohnsektor dürfte daher nicht möglich sein.

Aber selbst für den im Schnitt durch weniger qualifizierte Arbeitskräfte geprägten amerikanischen Niedriglohnsektor ist der Tenor der von Neumark/Wascher (2007) gesammelten Ergebnisse insbesondere im Lichte einer neueren, auf einem Sample von exzeptioneller Größe beruhenden empirischen Studie nicht haltbar³². Dube/Lester/Reich (2010) haben in einer sehr umfangreichen Cross-State-Analyse unter Einbeziehung aller Bundesstaaten der USA mit benachbarten Bundesstaaten nachgewiesen, dass relative Veränderungen der Mindestlöhne benachbarter Bundesstaaten in den jeweils unmittelbar an den Staatengrenzen liegenden Counties insgesamt nicht zu signifikanten Veränderungen der Beschäftigung in den typischen

²⁷ Vgl. Horschel/Lesch (2011), S. 4

²⁸ Vgl. Neumark/Wascher 2007.

²⁹ In 2007 waren nur 11.0 % der Niedriglöhner in Deutschland unter 25 Jahre alt; 79.2 % verfügten über eine Berufsausbildung, davon 8.4 % sogar über einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss; vgl. Kalina/Weinkopf 2009, S.6.

³⁰ Vgl. Kalina/Weinkopf 2009, S. 6

³¹ Vgl. Bureau of Labor Statistics 2009

Mindestlohnbranchen führten. In diese Untersuchung wurden alle Counties mit Grenzen zu Counties eines oder mehrerer Nachbarstaaten und deren Niedriglohnbranchen einbezogen.

Zudem existieren mittlerweile eine große Zahl von Studien für europäische Länder mit gesetzlichen Mindestlöhnen, deren Beschäftigtenstruktur im Niedriglohnsektor überwiegend eine größere Ähnlichkeit mit derjenigen in Deutschland aufweist und welche in der überwiegenden Mehrzahl zum Ergebnis annähernder Beschäftigungsneutralität der Einführung oder Veränderung von Mindestlöhnen im Segment der begünstigten Beschäftigten gelangen³³. Einen guten Überblick bezüglich der empirischen Ergebnisse von auf europäische Länder bezogene Studien und zahlreiche Literaturhinweise geben hier beispielsweise die Synopsen in OECD (1998); Ragacs (2003), Metcalf (2007) sowie der recht aktuelle Sammelband von Vaughan-Whitehead (2010).

Auch die im November veröffentlichten Studien der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Studien zwecks Evaluierung der Wirkungen von in Deutschland bestehenden Branchenmindestlöhnen in acht Branchen kommen durchgehend zu dem Ergebnis, dass im allgemeinen signifikante Beschäftigungseffekte in die eine oder andere Richtung in den betroffenen Branchen nicht festzustellen seien³⁴, also die Einführung von Mindestlöhnen in den betrachteten Branchen nach dem aktuellen Stand der Erkenntnis insgesamt eher beschäftigungsneutral gewirkt hat. Diese Ergebnisse konnten Horschel/Lesch jedoch im Zeitraum der Bearbeitung ihrer Studie noch nicht vorliegen, im Unterschied zu jenen der Pionierstudie von König/Möller (2007) hinsichtlich der Analyse von Branchenmindestlöhnen in Deutschland, deren Ergebnisse ebenfalls weitgehende Beschäftigungsneutralität des Branchenmindestlohnes im Baugewerbe implizieren, aber Horschel/Lesch nicht überzeugen.

Insgesamt nehmen Horschel/Lesch, indem sie sich hinsichtlich der Auswertung der empirischen Forschung für Länder mit bestehendem Mindestlohn lediglich auf die Ergebnisse der Synopse von Neumark/Wascher stützen, einen großen Teil der verfügbaren empirischen Studien, und zwar insbesondere jene, welche sich auf die europäischen Verhältnisse bzw. Ländern mit ähnlicheren Arbeitsmarktstrukturen beziehen, nicht wahr. Sie verwerfen damit die ihrem eigenen Szenario 1 zugrunde liegende Annahme fehlender Beschäftigungswirkungen

³² Vgl. auch die weiteren Hinweise auf US-amerikanische Studien, insbesondere die von Card/Krüger 1994 u. 2000 bei Bartsch 2009, S. 26 ff.

³³ Vgl. dazu die Hinweise bei Bartsch 2009, S.26 ff.

³⁴ Vgl. IAB/RWI/ISG 2011 für das Bauhauptgewerbe, etwa S. 436 und S. 439; IAQ 2011 b (Gebäudereinigung), S. 286 ff. und 292 ff., IAQ 2011 a (Wäschereien), S. 168, IAW 2011 a (Maler- und Lackiererhandwerk), S. V; IAW 2011 b (Pflege), 234 ff.; IAW 2011 c (Elektrohandwerk), S IV f; ZEW/infas 2011 a (Dachdeckerhandwerk), S. 302; ZEW/infas 2011 b (Abfallwirtschaft), S.17 f.

der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes auf der Basis einer sehr sparsamen und selektiven Literaturlauswahl, welche signifikante negative Beschäftigungswirkungen überwiegen für das für den deutschen Niedriglohnsektor nicht repräsentative Beschäftigtensegment schwach qualifizierter Teenager und Jungerwachsener ausweist. Diese sich in den meisten Fällen auf die USA beziehenden Forschungsergebnisse können zudem mindestens seit der methodisch und vom Untersuchungsumfang her bahnbrechenden, aber von Horschel/Lesch ebenfalls nicht berücksichtigte Studie von Dube/Lester/Reich (2010) endgültig als überholt angesehen werden.

Insgesamt also vermag der Verweis auf die von Neumark/Wascher (2007) gesammelten Ergebnisse nicht mit ausreichender Überzeugungskraft zu begründen, warum Horschel/Lesch die insgesamt durch die empirische Forschung breit und in zunehmendem Maße gestützte Hypothese weitgehender Beschäftigungsneutralität der Einführung und Erhöhung von Mindestlöhnen im Begünstigtensegment verwerfen.

Nachdem Horschel/Lesch jedoch auf der Basis ihrer engen Literaturlauswahl zu dem Ergebnis kommen, dass die Empirie dafür spricht, dass durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes Arbeitsplätze vernichtet werden, befestigen sie diese Einschätzung, in dem sie auf verschiedene Modellrechnungen für Deutschland zu den Beschäftigungswirkungen der Einführung gesetzlicher Mindestlöhne in Deutschland verweisen, die auf der Grundlage deutlich negativer Lohnelastizitäten der Beschäftigung beruhen³⁵. Diese Studien, etwa jene von Ragnitz/Thum (2008), deren Lohnelastizitäten recht freihändig gesetzt wurden oder jene von Bachmann et al. (2008)), deren Elastizitäten aus m. E. nicht direkt übertragbaren Kontexten gewonnenen wurden³⁶, sich aber niemals aus einer *umfassenden* Auswertung der internationalen empirischen Mindestlohnforschung ergeben, weisen überdies negative Lohnelastizitäten mit mathematischen Beträgen auf, welche in den Studien der Synopse von Neumark/Wascher (2007) selbst auf dem Arbeitsmarkt gering qualifizierter US-amerikanischer Teenager eher selten erreicht werden³⁷. Statistisch signifikante Lohnelastizitäten von -0,75, wie sie etwa Ragnitz/Thum (2008) für die Gesamtheit der Mindestlohnbegünstigten unterstellten, finden sich auch für diesen mit besonderen Problemen behafteten Teilarbeitsmarkt in der Empirie nur ausnahmsweise.

³⁵ Vgl. Horschel/Lesch, S. 4 ff.

³⁶ Vgl. dazu ausführlich Bartsch 2009, S. 30-33

³⁷ Vgl. ebd., S. 31 f.

Horschel und Lesch entschieden sich, wie bereits angeführt, für die Nutzung der Rechenergebnisse von Bachmann et al. als Grundlage für ihre eigene Abschätzung der Veränderung der Beschäftigung in fünf Beschäftigengruppen. Die von Bachmann et al. verwendeten Elastizitäten beruhen wiederum auf empirisch gestützten Schätzungen von Jacobi/Schaffner (2008), welche aus einem völlig anders gelagerten Untersuchungskontext stammen.

Der Untersuchungsgegenstand von Jacobi/Schaffner bezieht sich nicht lediglich isoliert auf die Wirkung von Lohnsatzänderungen. In die geschätzten Elastizitäten gehen Daten des Zeitraumes vom zweiten Quartal 1999 bis zum vierten Quartal 2005 ein, und zwar aufgeteilt in Daten für den Zeitraum vor der Veränderung der Regelungen hinsichtlich der geringfügigen Beschäftigung (bis Ende 2002) und für den Zeitraum danach³⁸. Damit beeinflussen die schwerwiegenden und vielfältigen arbeitmarkstrukturellen Effekte der tiefgreifendsten ordnungspolitischen Änderungen am Arbeitsmarkt seit Bestehen der Bundesrepublik, die Einführung der sogenannten „Hartz-Gesetze“ I-IV, das Untersuchungsergebnis. Die von Jacobi/Schaffner gewonnenen Ergebnisse hinsichtlich der Lohnelastizitäten der Beschäftigung aus einer Phase extremer ordnungspolitischer Strukturbrüche einfach auf die Verhältnisse nach der Einführung von Mindestlöhnen anzuwenden, also die Voraussetzungen für ein „kontrolliertes Quasi-Experiment“ bezogen auf den AGML als ausreichend gegeben anzusehen, erscheint doch als äußerst gewagt und fragwürdig³⁹.

Dieser möglichen Bedenken ungeachtet entschieden sich Horschel/Lesch im Szenario 2 für die Übernahme der Lohnelastizitäten von Bachmann et al. unter Interpolation für das im Original nicht berechnete AGML-Niveau von 8,50 €.

Da Horschel und Lesch die Kritik des Verfassers an der Heranziehung der von Jacobi/Schaffner berechneten Elastizitäten als Grundlage für Modellrechnungen zu Mindestlohn-

³⁸ Vgl. Jacobi/Schaffner 2008, S.13

³⁹ Anm.: Insbesondere ist mehr als zweifelhaft, ob die sehr stark durch die ordnungspolitischen Veränderungen (welche auch die quasimonopsonistische Verhandlungsmacht der Unternehmen im unteren Beschäftigungssegment direkt gefördert haben, etwa durch die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen sowie die Förderung der Nutzung von Leiharbeit bzw. generell prekärer Beschäftigungsverhältnisse) und nicht lediglich durch reine Lohnsatzänderungen angetriebenen Erhöhungen der Beschäftigung im „marginalen Sektor“ einfach durch die Einführung eines Mindestlohnes mit gleichen Lohnelastizitäten revidiert werden würde, vermutlich darf hier eher das Wirken eines „Sperrklineneffekts“ angenommen werden. Zu einem erheblichen Teil entstand zahlenmäßige Beschäftigung schlicht durch vermehrte Aufspaltung von Normalarbeitsverhältnissen in Mini- und Midijobs zwecks Nutzung der Möglichkeiten von „Sozialversicherungsbeitragsarbitrage“ sowie durch die Deregulierung der Leiharbeit und die dadurch gegebene Möglichkeit des Unterlaufens von Branchentarifverträgen. Diese gegenüber der „Vor-Hartz-Ära“ vermehrten Arbitragemöglichkeiten und Möglichkeiten der flexibleren Anpassung der Beschäftigung an Produktionsspitzen würden auch nach der Einführung eines AGML bestehen bleiben. Es gibt hier m. E. ein schweres methodisches Identifikationsproblem: Stieg die Beschäftigung einfach nur, weil die Löhne sanken; oder sanken die Löhne, weil veränderte Zumutbarkeitsregelungen sowie die Erleichterung der Sozialarbitrage und des vermehrten Einsatzes von Leiharbeit die Ausprägung quasimonopsonistischer Verhandlungsmacht auf Seiten der Unternehmen förderte?

wirkungen nicht teilen, weist dieses Vorgehen im Rahmen ihres Erklärungsmusters eine gewisse innere methodische Konsistenz auf. Horschel/Lesch gehen auf der Grundlage der Mehrzahl der Ergebnisse der *von ihnen berücksichtigten* empirischen Literatur nun einmal davon aus, dass die Einführung eines Mindestlohnes Beschäftigungsverluste zeitigt. Betrachten sie die von Bachmann et al. verwendeten Beschäftigungselastizitäten für die Grenzen des Intervalls von 7,50 € bis 10,00 € als ausreichend plausibel, so ist methodisch nachvollziehbar, dass die Autoren auf dieser Datengrundlage die Verhältnisse für einen Mindestlohn von 8,50 € interpolieren. Sie gelangen damit, wie bereits dargestellt, zu eher unspektakulären negativen fiskalischen Effekten in Höhe von -0,8 Mrd. €⁴⁰. Dieses Simulationsergebnis entspräche -0.03 % des nominalen Bruttoinlandsproduktes in 2010 und dürfte sich statistisch nicht einmal signifikant von Null unterscheiden. Zudem werden anders als bei Bartsch (2009) bzw. der in der in Abschnitt 3 dokumentierten aktuellsten eigenen Studie, oder der Studie von Ehrentraut et al. (2011) die fiskalischen Effekte hinsichtlich des Aufkommens der indirekten Steuern überhaupt nicht berücksichtigt, obwohl schon die von Horschel/Lesch berechneten zusätzlichen Erwerbseinkommen infolge des AGML nennenswerte Mehreinnahmen aus diversen indirekten Steuerarten, insbesondere der Mehrwertsteuer, erwarten lassen⁴¹. Unter Berücksichtigung der Veränderungen der indirekten Steuern im fiskalischen Gesamteffekt wären auch Horschel und Lesch mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst unter den Beschäftigungsannahmen des Szenarios 2 zu einem fiskalischem Gesamteffekt von nahe Null gelangt.

Zudem werden die Sozialversicherungsbeiträge der Bundesagentur für Arbeit für die Empfänger von ALG I und ALG II in Höhe von 1,0 Mrd. € zwar einerseits als Mehrausgaben der Sozialkassen gebucht; die Ausgleichsbuchung bei den Mehreinnahmen der übrigen gesetzlichen Sozialversicherungen unterbleibt jedoch unverständlicherweise. Bezogen auf den Gesamtstaat sind diese von der BA geleisteten Sozialbeiträge *weitestgehend*⁴² haushaltsneutral. Allein schon die Berichtigung dieses Lapsus würde auch ohne die Berücksichtigung der indirekten Steuern zum Ausweis eines kleinen positiven fiskalischen Gesamteffektes führen. Ein überzeugendes Indiz für die Schädlichkeit der Einführung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohnes aus fiskalischer Sicht kann mit diesem Ergebnis jedenfalls auch für jene nicht geliefert werden, welche die dem Szenario 2 zugrunde liegenden Annahmen für schlüssig halten.

⁴⁰ Anm.: Vermutlich ist der Effekt in dieser berechneten Größenordnung nicht einmal signifikant von Null verschieden.

⁴¹ Vgl. Horschel/Lesch (2011), S. 13, Tabelle 4.

⁴² Anm.: Abgesehen etwa von Überweisungen an private Krankenkassen für privat Vollversicherte.

Im Szenario 3 wird auf die bis dahin verfolgte methodische Konsistenz innerhalb des gewählten Erklärungsmusters auf überraschend unkonventionelle Weise verzichtet. Die Autoren greifen nun auf beschäftigengruppenspezifische Lohnelastizitäten zurück, die Bachmann et al. für ein weit außerhalb des infrage kommenden Intervalls liegendes Mindestlohniveau von 6,00 € berechnet haben. Die Autoren begründen dieses Vorgehen damit, dass sie die von Bachmann et al. in Abhängigkeit vom jeweils unterstellten Mindestlohniveau berechneten Verläufe der gruppenspezifischen Lohnelastizitäten für „unklar“ bzw. „keineswegs ökonomisch überzeugend“ halten, also die Validität der Studie letztlich in wesentlichen Punkten anzweifeln⁴³. Die Autoren ziehen nun aufgrund der von ihnen selbst festgestellten Mängel nicht etwa den nahe liegenden Schluss, die Verwendung der Ergebnisse von Bachmann et al. als einer zentralen Berechnungsgrundlage ihrer eigenen Simulationsstudie zu verwerfen; vielmehr wählen Horschel/Lesch nun einfach Elastizitäten für ein anderes Mindestlohniveau aus der selben Studie aus (6,00 €), die ihnen irgendwie plausibler erscheinen als jene für 8.50 €⁴⁴.

Dieser im Folgenden näher beschriebene „Kunstgriff“ reißt die Informationen der Studie von Bachmann et al. aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang:

- Bachmann et al. berechneten für ein Mindestlohniveau von 6,00 € für Deutschland Beschäftigungsverluste in Höhe von 832.000 Personen⁴⁵. Dieser Rückgang entspricht 54.5 % des für die Studie von Horschel/Lesch geschätzten Beschäftigtenrückganges für ein AGML-Niveau von 8,50 € (Tabelle 1). 71.3 % des Beschäftigtenrückgangs entfällt auf Vollzeitbeschäftigte, 28.7 % entfallen auf geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte⁴⁶. Selbst wenn im Segment der von einem Mindestlohn von 6,00 € Begünstigten die auf der Basis des SOEP von Bachmann et al. ermittelten Stundenlöhne oberhalb jener der Vollzeitbeschäftigten mit geringer und mittlerer Qualifikation liegen⁴⁷, darf angenommen werden, dass infolge des höheren personalen Arbeitsvolumens der Vollzeitbeschäftigten die fiskalisch relevanten Monatslöhne dieser Beschäftigtengruppe im Schnitt deutlich höher ausfallen dürften als die Monatslöhne im erweiterten Teilzeitsegment.
- Aus der eigenen linearer Interpolation der Beschäftigungsrückgänge für einen AGML von 8,50 € aus den Werten von Bachmann et al. für die Grenzpunkte des Mindest-

⁴³ Vgl. Horschel/Lesch (2011), S.14 f.

⁴⁴ Anm.: Aber auch als die Werte für 5,00 €, 7,50 € oder 10,00 €, für die Bachmann et al. ebenfalls Berechnungen durchgeführt haben.

⁴⁵ Vgl. Bachmann et al. (2008), Tabelle 4, S. 30

⁴⁶ Eig. Berechnungen auf der Basis von Bachmann et al. (2008), Tabelle 4, S.30

⁴⁷ Vgl. Bachmann et al. (2008), Tabelle 3, S. 27

lohnintervalls von 7,50 € bis 10,00 € ergab sich für die Studie des IW hinsichtlich des nicht explizit ausgewiesenen Beschäftigtenrückganges ein Schätzwert von insgesamt 1.429.000 Personen, von denen lediglich 44.1 % dem Segment der vollzeitbeschäftigten Niedriglöhner unterhalb dieses Mindestlohniveaus angehören (Tabelle 1). Im Übrigen liegen die Stundenlöhne der potentiell begünstigten Vollzeitbeschäftigten unterhalb dieses Mindestlohniveaus absolut und auch im Verhältnis zu den Löhnen der geringfügig und Teilzeitbeschäftigten insgesamt relativ höher als für den Fall eines Mindestlohniveaus von 6,00 €. Dadurch fällt der negative fiskalische Effekt durch jeden verlorenen Vollzeitarbeitsplatz vergleichsweise höher aus.

- Horschel und Lesch wenden nun statt der in Tabelle 1, Spalte 2 dokumentierten, aus den Originaldaten von Bachmann et al. für das Intervall von 7,50 € bis 10,00 € abgeleiteten relativen Rückgänge der Beschäftigung in den einzelnen Beschäftigtengruppen die relativen Rückgänge für ein AGML-Niveau von 6,00 € an (Tabelle 1, Spalte 4).

Im Original von Bachmann et al. beziehen sich diese auf der Basis komplexer ökonomischer Berechnungen ermittelten relativen Rückgänge auf ein erheblich niedrigeres Mindestlohniveau, einen erheblich niedrigeren Kreis potentiell Begünstigter, deutlich niedrigere durchschnittliche Lohnniveaus der potentiell Begünstigten sowie ein schlechteres Verhältnis der Durchschnittslöhne der Vollzeitbeschäftigten zu jenen der Teilzeitbeschäftigten im weiteren Sinne. Insbesondere verteilt sich der Beschäftigungsrückgang strukturell völlig anders auf die Beschäftigtengruppen als im Falle eines Mindestlohnes von 8.50 €. All diese Fakten sollten eine simple Übertragung des für ein AGML-Niveau von 6,00 € gewonnenen Datenkranzes auf das AGML-Niveau von 8,50 € aus methodischer Sicht eigentlich von selbst verbieten. Horschel/Lesch ignorieren jedoch einfach die Tatsache, dass Bachmann et al. (2008) bzw. Jacobi/Schaffner (2008) auf einer gegebenen Datenbasis für unterschiedliche Mindestlohniveaus mit ökonomischen Verfahren nun einmal zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der berücksichtigten Beschäftigtengruppen gelangen und verwenden aus dem in sich konsistenten Rechenzusammenhang dieser Autoren gerissene und dadurch jede Validität bzw. Aussagekraft verlierende Einzelergebnisse in der Folge nach Belieben.

Durch die Übertragung der relativen Rückgänge für einen AGML von 6,00 auf einen AGML von 8,50 € wird nun erreicht, dass der Anteil der für den fiskalischen Gesamteffekt besonders relevanten Gruppe der vormals Vollzeitbeschäftigten an den min-

destlohnbedingt nicht Weiterbeschäftigten insgesamt von 44.1 % im Szenario 2 auf 75.3 % im Szenario 3 steigt, was selbstverständlich für das Rechenergebnis nicht ohne Folgen bleiben kann.

Im Ergebnis dieses methodisch originellen „cherry picking“ innerhalb der Studie von Bachmann et al. gewinnen Horschel/Lesch nun gruppenspezifische Lohnelastizitäten, deren Anwendung innerhalb ihrer eigenen Simulationsrechnung offenbar den Anteil der vergleichsweise einkommensstarken vollzeitbeschäftigten Niedriglöhner an den gesamten Beschäftigungsverlusten deutlich erhöht⁴⁸ (siehe auch Tabelle 1). Dadurch vermindern sich einerseits die mindestlohnbedingten Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer und aus den Sozialbeiträgen. Andererseits steigt infolge des im Vergleich mit Szenario 2 stärkeren Beschäftigungsrückgangs im Segment der vollzeitbeschäftigten Niedriglöhner auch der Anteil der Arbeitslosen mit Anspruch auf ALG I deutlich an⁴⁹, so dass sich auch die gezahlten Sozialtransfers deutlich erhöhen. Durch die Kombination beider Wirkungen fallen die negativen fiskalischen Gesamteffekte mit -6,6 Mrd. € nun deutlich höher aus als im Szenario 2 und bewegen sich mit gerundet 0,3 % des nominalen BIP von 2010 nun im Bereich einer darstellbaren volkswirtschaftlichen Größe. Allerdings gehen auch im Ergebnis dieser Variante allein 2.2 Mrd. € Defizit auf das Konto des handwerklichen Fehlers der fehlenden Gegenbuchung der Sozialbeiträge der BA für Arbeitslose bei den übrigen Sozialversicherungen.

Die Autoren setzen sich mit ihrem erstaunlichen methodischen Vorgehen im Szenario 3 dem Vorwurf einer gewissen zielgerichteten Beliebigkeit aus: Sie beziehen sich zum einen auf eine Studie, deren Validität sie selbst an wesentlichen Punkten anzweifeln. Statt nun entweder auf die Verwendung dieser Studie als Grundlage der eigenen Berechnungen zu verzichten, oder aber zumindest die Informationen der Studie konsistent, also im originären Zusammenhang bzw. mit den originären Aussagen und damit unter Wahrung der Integrität der Studie von Bachmann et al. zu nutzen, werden die Zahlenwerte der Studie von Horschel/Lesch völlig aus dem Rechenzusammenhang, aus dem heraus sie sich ergaben, gerissen. Bachmann et al. kamen nun einmal mit ihrer Methodik unter Verwendung der aufwendigen und empiriegestützten ökonometrischen Berechnungen von Jacobi/Schaffner (2007) für einen Mindestlohn von 6,00 € zu anderen Ergebnissen hinsichtlich der Lohnelastizitäten als für einen AGML von 7,50 € oder 10,00 €. Warum Horschel/Lesch meinen, diesen Umstand einfach ignorieren zu können, erscheint unter methodischen Gesichtspunkten als völlig unverständ-

⁴⁸ Vgl. Horschel/Lesch (2011), S. 15.

lich. Ebenso wenig verständlich bzw. methodisch begründet ist, warum Horschel/Lesch einerseits die Validität der von Bachmann et al. verwendeten Elastizitäten im Intervall von 7,50 € bis 10,00 € bezweifeln, auf der anderen Seite aber davon ausgehen, dass die in der gleichen Studie für einen AGML von 6,00 € berechneten Elastizitäten valide sind, und zwar gerade auch für einen Mindestlohn von 8,50 €.

Nur aufgrund dieser äußerst fragwürdigen, methodisch inkonsistenten Nutzung der Studie von Bachmann et al. als wichtiger Berechnungsgrundlage und zusätzlich unterstützt durch einen substantiellen Buchungsfehler konnte ein erheblich größerer negative fiskalische Gesamteffekte als in Szenario 2 ausgewiesen werden, also jenem Szenario 2, in welchem die Daten der Studie Bachmann et al. konsistent im Originalzusammenhang genutzt werden⁵⁰. Gerade die Ergebnisse des Szenarios 3 aber, dessen Annahmen auf methodische äußerst fragwürdige Weise zustande gekommen sind, bilden das Fundament für die massenmedial vom IW Köln transportierte Kernaussage, nach der eine eigene, empirisch gestützte Studie für den Fall der Einführung eines AGML von 8,50 € zum Ergebnis hoher negativer fiskalischer Gesamteffekte gelangt. Diese Aussage wäre auf der Basis der sehr kleinen negativen Gesamteffekte des Szenarios 2, die jedoch unter konsistenter Nutzung der Ergebnisse der Studie von Bachmann et al. generiert wurden, nicht zu begründen gewesen.

2.3 Zwischenfazit: Die IW-Studie weist selbst für den Fall hoher Beschäftigungsverluste durch den AGML bei methodisch konsistentem Vorgehen annähernde Haushaltsneutralität aus

Unter Annahme einer Lohnelastizität der Beschäftigung in Höhe von Null (Szenario 1) weist die Studie Horschel und Lesch (2011) beachtliche positive fiskalische Gesamteffekte in Höhe von 5.0 Mrd. € pro Jahr aus. Dabei werden Verbrauchssteuereffekte bzw. generell fiskalische Mehrrundeneffekte im gewählten Mikrosimulationssansatz nicht berücksichtigt. Trotz dieser Vernachlässigung eines Teils der zu erwartenden fiskalischen Effekte, welche aufgrund der gewählten statischen und partialanalytischen Simulationsmethodik nicht vermeidbar war, sind diese Ergebnisse vom Grundtenor der fiskalpolitischen Aussage her durchaus kompatibel mit den Ergebnissen von Bartsch (2009), Bartsch in Abschnitt 3 dieser Studie und Ehrentraut et al. (2011).

⁴⁹ Vgl. ebd.

⁵⁰ Anm.: Der Verfasser fühlte sich hier unwillkürlich an den Handwerkerspruch: „Was nicht passt, wird passend gemacht“ erinnert.

In Szenario 2 geben Horschel und Lesch die durch die Ergebnisse der empirische Mindestlohnforschung überwiegend gestützte Annahme annähernder Beschäftigungsneutralität bei Einführung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohnes auf und nehmen nun implizit eine Lohnelastizität der Beschäftigung im Begünstigtensegment von etwa -0.3 an. In der internationalen empirischen Mindestlohnforschung finden sich derartige Elastizitäten am ehesten, aber beileibe nicht durchgängig in Studien, die sich auf das Beschäftigtensegment niedrig qualifizierter Jugendlicher und Jungerwachsener beziehen. Dieses Segment ist für den deutschen Niedriglohnsektor jedenfalls nicht prägend. Abgeleitet aus den Ergebnissen von Bachmann et al. (2008) zur Struktur der Beschäftigungsverluste nach Art der Beschäftigungsverhältnisse und Qualifikation der Vollzeitbeschäftigten verlieren hier überproportional viele geringfügig Beschäftigte ihren Arbeitsplatz.

Aber auch auf der Basis dieser recht hohen negativen Elastizitäten kommen Horschel und Lesch zu dem Ergebnis annähernder Haushaltsneutralität der Einführung eines AGML: Mit einem ausgewiesenen negativen fiskalischen Gesamteffekt von lediglich -0.8 Mrd. € bzw. -0.03 % des nominalen Bruttoinlandsprodukt ist für dieses *Simulationsergebnis* kaum überzeugend in Anspruch zu nehmen, dass es signifikant von Null verschieden sei, zumal etwa Umsatz- und Verbrauchssteuerwirkungen im Simulationsansatz von Horschel/Lesch überhaupt nicht berücksichtigt werden und die von der BA für Arbeitslose abgeführten Sozialbeiträge an andere gesetzliche Sozialkassen nur einseitig gebucht werden.

Die Kernaussage der Ergebnisse dieses Szenarios ist für die Fiskalpolitiker/innen insgesamt im Übrigen eher beruhigend: Selbst wenn der „worst case“ einträte und durch die Einführung eines Mindestlohnes Arbeitsplätze in der von Bachmann et al. erwarteten Höhe verloren gingen, wäre die Einführung eines AGML in etwa haushaltsneutral.

Die Resultate des massenmedial vom IW in den Vordergrund gestellten Szenarios 3 sind auf methodisch abenteuerliche Weise zustande gekommen. Die beschäftigengruppenspezifischen Lohnelastizitäten, welche Bachmann et al. für die Grenzen des Mindestlohnintervalls von $7,50$ € bis $10,00$ € berechnet haben, und auf deren Grundlage Horschel/Lesch im Rahmen der Anlage ihrer Untersuchung methodisch konsistent Elastizitäten für einen AGML von $8,50$ € interpolierten, wurden in Szenario 3 willkürlich durch Lohnelastizitäten ersetzt, die Bachmann et al. für das deutlich von $8,50$ € unterschiedene AGML-Niveau von $6,00$ € berechnet haben. Dieser methodische Gewaltstreich führt dazu, dass sich das Strukturgewicht der Arbeitsplatzverluste vollbeschäftigter Niedriglöhner am Gesamtbetrag der Beschäftigungsver-

luste deutlich erhöht, mit der Wirkung, dass gegenüber den Ergebnissen des Szenarios 2 die fiskalischen Mehreinnahmen sinken und die Aufwendungen für ALG I steigen.

Im Ergebnis dieses Vorgehens wird nun der Ausweis eines negativen fiskalischen Gesamteffektes von -6.6 Mrd. € erreicht⁵¹. Allerdings vermag der Verfasser angesichts der zugrunde liegenden methodischen Beliebigkeit für dieses Resultat keinerlei Bedeutung als Entscheidungsgrundlage mindestlohnpolitischer Entscheidungen zu erkennen, zumal allein 2.2 Mrd. € des negativen Effekts auf die nur einseitige Buchung der BA-Beiträge an die übrigen Sozialversicherungen entfallen.

⁵¹ Anm.: Davon entfallen allein 2.2 Mrd. € auf die fehlende Gegenbuchung der von der BA für Arbeitslose entrichteten Sozialbeiträge.

3. Die fiskalischen Effekte der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes: Eine makroökonomische Simulation unter Berücksichtigung der aktualisierten Forderungslage der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di

Vor dem Hintergrund der akuten schweren Krise der Staatsfinanzen bzw. der althergebrachten (Re-)Finanzierung von Staatsschulden durch Staatsanleihen in der Eurozone stehen die fiskalischen Wirkungen politischer Entscheidungen auf absehbare Zeit in besonders starkem Maße im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit⁵². Gesetzesvorhaben, die netto „Geld kosten“, bzw. deren Gegenfinanzierung nicht unmittelbar mitgeliefert wird, dürften es im gegebenen politischen Umfeld zunehmend schwer haben. Von daher ist die schlüssige Beantwortung der Frage nach den fiskalischen Wirkungen eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes unter den gegebenen Umständen von entscheidender Bedeutung für die Erfolgsaussichten der politischen Durchsetzung eines AGML auch in Deutschland.

Im Rahmen dieser Studie wurde das Mindestlohnszenario von Bartsch (2009) aktualisiert⁵³. Die Berechnungen wurden wiederum mit dem makroökonomischen Deutschlandmodell LAPROSIM durchgeführt. Einzelheiten zum Modell und zur Methodik der Szenariotechnik finden sich in Bartsch (2009). Neben einer selbstverständlich notwendigen Anpassung des Simulationszeitraumes an den zeitlichen Fortschritt wurde das Szenario an die mittlerweile veränderte gewerkschaftliche Forderungslage angepasst. Anders als in der Vorgängerstudie wird vor dem Hintergrund der aktuellen krisenhaften Entwicklung der (Re-) Finanzierungsbedingungen der öffentlichen Haushalte in zahlreichen Ländern der Eurozone und der damit verbundenen wachsenden Neigung zu harter Austeritätspolitik auch in Deutschland in der Dokumentation der Ergebnisse der Fokus der Darstellung auf die fiskalischen Effekte der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes gelegt.

Die sonstigen makroökonomischen Wirkungsketten unterscheiden sich qualitativ nicht von den bei Bartsch (2009) ausführlich dargestellten gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen und werden daher hier unter Verweis auf jene Studie nur grob skizziert. Die numerischen Ergebnisse werden allerdings entsprechend der dortigen Dokumentation in der Tabelle 4 wieder vollständig ausgewiesen.

⁵² Anm.: Im Rahmen dieser Studie können die Ursachen der Krise nicht diskutiert werden. Vgl. hierzu im Einzelnen und mit einer Reihe ergänzender Literaturhinweise Bartsch (2011a).

⁵³ BARTSCH (2009); abrufbar unter: http://mindestlohn09.verdi.de/data/milo_studie_bartsch_juli09.pdf

3.1 Die Szenarien

3.1.1 Das Status-quo-Szenario

In das Status-quo-Szenario (synonym auch Basis- oder Referenzszenario) gehen im allgemeinen neben den zum Zeitpunkt der Erstellung der Simulationen für den Simulationszeitraum jeweils absehbaren Grundlinien der Entwicklung zentraler weltwirtschaftlicher und demographischer Parameter vor allem die Kernelemente der aktuellen wirtschafts- und fiskalpolitischen Gesetzeslage ein.

Den in der vorliegenden Studie dokumentierten Simulationen liegt hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Rahmendaten eine überarbeitete und aktualisierte Fassung des ausführlich in Bartsch/Leithäuser/Temps (2009) dokumentierten langfristigen Referenzszenarios zugrunde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einschätzung sowohl der kurz-, als auch der mittel- und langfristigen Grundlinien der weltwirtschaftlichen Entwicklung seit dem Beginn der im Sommer 2007 einsetzenden globalen Finanz- und Wirtschaftskrise fortdauernd mit sehr hoher Unsicherheit behaftet ist. Die Eckwerte der Basislösung werden in Tabelle 3 dokumentiert.

Da die hier vorgelegte Simulationsstudie die Effekte der Varianten der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes überwiegend als Abweichungen von der Basislösung⁵⁴ ausweist (Differenzenprognose) und diese Abweichungen aufgrund der nur schwach ausgeprägten Nichtlinearität des Modells auf kleine Veränderungen des Niveaus der Basislösungen erfahrungsgemäß nur geringfügig reagieren⁵⁵, kann an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung der Annahmen des Basiszenarios verzichtet werden.

Anders formuliert: Die quantitativen und qualitativen Wirkungen der simulierten Politiken auf die Volkswirtschaft werden, isoliert betrachtet, durch das Niveau der Wirtschaftsleistung der Basislösung nur geringfügig beeinflusst, solange sich die Veränderungen dieses Niveau noch in historisch erfahrenen Größenordnungen bewegt und der Satz der ökonomischen „Spielregeln“ des Wirtschaftsystems, der sich in den Verhaltensparametern des makroökonomischen Modells widerspiegelt, im Wesentlichen unverändert bleibt.

⁵⁴ Anm.: Die Begriffe Status-quo-Lösung, Referenzlösung und Basislösung werden im Text synonym verwendet.

⁵⁵ In diesem Sinne auch Klauder/Schnur/Zika (1996), S. 7.

Tabelle 3:**Eckwerte der Basislösung**

(Soweit nicht anders angegeben: durchschnittliche prozentuale Veränderungen, arithmetisches Mittel)

Zeitraum		2012/15	2016/20	2012/20
Variable				
Bruttoinlandsprodukt, real		1.75	1.50	1.61
Privater Konsum, real		1.55	1.15	1.31
Staatskonsum, real		1.57	1.64	1.60
Bruttoanlageinvestitionen, real		2.31	1.30	1.75
Davon:	Anlageinvestitionen des Unternehmenssektors ohne Wohnungsbau, real	3.59	1.91	2.65
	Wohnungsbauinvestitionen, real	0.24	0.19	0.21
	Staatliche Investitionen, real	-1.18	-0.68	-0.90
Exportvolumen, real		2.78	3.28	3.06
Importvolumen, real		2.99	3.05	3.03
Erwerbstätige		-0.34	-0.72	-0.55
Arbeitslosenquote (in Prozent)		8.6	8.5	8.5
Konsumentenpreisinflationsrate (in Prozent)		0.8	0.9	0.8
Sozialversicherungssatz, aggregiert (in Prozent)		41.7	43.3	42.6
Defizitquote des Staates (in Prozent)		-1.6	0.1	-0.6

3.1.2 Das Szenario „Allgemeinverbindlicher Gesetzlicher Mindestlohn“ mit einem Eingangsniveau von 8,50 Euro

In den älteren Studien zur Mindestlohnthematik von Klaus Bartsch Econometrics (Bartsch (2006), Bartsch (2007a), Bartsch (2007b) und Bartsch (2009)) wurde entsprechend der damaligen gewerkschaftlichen Forderungslage regelmäßig von einem Eingangsniveau des Mindestlohnes von 7,50 € ausgegangen. Im Mai 2010 verabschiedete der DGB die Forderung eines Mindestlohnes von 8,50 €; im September 2011 beschloss Ver.di ebenfalls einen Mindestlohn von 8,50 €, verbunden mit dem Ziel eines schnellen Anstieges auf 10,00 € und einer jährlichen Überprüfung des Mindestlohnneaus⁵⁶.

Diese Beschlusslage von Ver.di wurde in der Mindestlohnvariante wie folgt operationalisiert: Ab dem 1.1.2012 wird ein allgemeinverbindlicher gesetzlichen Mindeststundenlohn (AGML) mit einem Eingangsniveau in Höhe von 8,50 € eingerichtet. Dabei ist unter dem Begriff „Mindeststundenlohn“ jeweils ein Bruttostundenlohn ohne „Arbeitgeberbeiträge“ zu verstehen. Der AGML wird nach zwei Jahren, also am 1.1.2014, auf 10,00 € angehoben. In den Folgejahren, beginnend mit 2015, wird der Mindestlohn fortlaufend bis zum Ende des Simulationszeitraumes 2020 gemäß der in etwa Verteilungsneutralität implizierenden, vereinfachten „Meinhold-Lohnformel“⁵⁷ (Lohnwachstum gleich aktuelle Preissteigerungsrate plus langfristiger Produktivitätstrend) angepasst.

Ein Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde würde, ausgehend von einem Mittelwert der Stundenlöhne von etwa 6,40 €⁵⁸ im Niedriglohnsektor unterhalb dieses AGML-Startniveaus, eine anfängliche durchschnittliche Anhebung der Stundenlöhne für den Kreis der vom Startniveau begünstigten Beschäftigten von durchschnittlich 2,10 € implizieren.

Die Begünstigtenzahlen und ihre Struktur wurden unter Verwendung von Informationen aus dem aktuellsten IAQ-Niedriglohnreport⁵⁹, der Prognos-Studie von Ehrentraut et al. (2011)

⁵⁶ Vgl. Ver.di Bundeskongress 2011, angenommene Fassung des Antrags A 050.

⁵⁷ Vgl. zum ursprünglichen, von der „Meinhold-Faustformel“ graduell abweichenden Konzept Meinhold 1965. Siehe zu den Unterschieden von „Faustformel-Meinhold“ und „Original-Meinhold“ auch ausführlicher Bartsch/Hein/Truger 2001.

⁵⁸ Eig. Schätzung auf der Grundlage der Daten von Kalina/Weinkopf (2010), insbesondere S.8, Tabelle 3, und von Ehrentraut et al., Abbildung 1, S.12. Es wurden dazu die Informationen der Tabelle 3 von Kalina/Weinkopf zum Niedriglohnbereich unterhalb eines Niveaus von 8,50 € dekulumuliert, dann jeweils die Euro-Mittelwerte der Niedriglohnklassen berechnet und mit den Fallzahlen nach der Dekumulierung der Werte multipliziert. Für das Niveau unterhalb von 5,00 € wurde auf Basis der in der Abbildung 1 von Ehrentraut et al. dokumentierten Verteilung der Stundenlöhne von unter fünf Euro ein Durchschnittswert von etwa 4 Euro angenommen.

⁵⁹ Kalina/Weinkopf (2010)

sowie der Beschäftigtenzahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen⁶⁰ gegenüber dem Stand von Bartsch (2009) aktualisiert und bis 2020 extrapoliert. Im Unterschied zu den Berechnungen des IAQ wurden im Zuge der eigenen Berechnungen auch die geringfügig Beschäftigten außerhalb des „klassischen“ Erwerbsalters entsprechend der Quote der Niedriglöhner an den Geringfügigen nach IAQ-Abgrenzung berücksichtigt, da diese Gruppe und ihr Einkommen hinsichtlich der im Rahmen des eigenen Untersuchungsansatzes bedeutsamen Nachfragewirkungen nicht irrelevant ist.

Der Kreis der vom Einstiegsniveau von 8,50 € begünstigten Vollzeitbeschäftigte wird für 2012 auf etwa 2,6 Millionen Personen geschätzt. Des Weiteren wird angenommen, dass sich die Zahl der nach der Einführung des AGML besser gestellten geringfügig Beschäftigten und Teilzeitarbeitskräfte auf rund 4,1 Millionen beläuft⁶¹. Durch den Sprung des Mindestlohniveaus auf 10,00 € ab 2014 und die sich ab 2015 anschließende Anpassungen nach der „Meinhold-Formel“ erweitert sich der Kreis der Begünstigten langfristig bis auf etwa 4,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte und 5,6 Millionen geringfügig und Teilzeitbeschäftigte.

Gerade auch neuere empirische Studien zu den Beschäftigungswirkungen der Einführung von Mindestlöhnen oder der Veränderung bestehender Mindestlöhne weisen darauf hin, dass unter der Voraussetzung von Kaitz-Werten⁶², die einen ausreichend Abstand zum Niveau des Durchschnittslohnes einhalten⁶³, *im potentiell durch den Mindestlohn begünstigten Beschäftigtensegment im Niedriglohnsektor* vorsichtig von einer beschäftigungsneutralen Wirkung der Einführung eines Mindestlohnes mit den simulierten Eigenschaften ausgegangen werden kann. Daher wird die Zahl der unmittelbar durch den AGML Begünstigten exogen gesetzt. Im Kontext dieses Szenarios kann sich also durch die in der Simulation auftretenden Veränderung des Beschäftigungsniveaus die Quote der „Mindestlöhner“ an der Gesamtbeschäftigung verändern, nicht jedoch deren Zahl selbst. Diese Annahme bedeutet selbstverständlich nicht, dass der Kreis der Begünstigten nicht fluktuieren kann: im Falle des Auftretens nachfragebedingter Wachstumseffekte werden sich idealtypisch bisherige Bezieher des Mindestlohnes in darüber liegende Einkommensbereiche bewegen, während vormals Arbeitslose zum Teil mit dem Mindestlohn als Einstiegslohn vergütet werden. Im gegenläufigen Fall hingegen werden zunehmend bisher höher bezahlte Personen vermehrt auf das Mindestlohniveau zurückfal-

⁶⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2011)

⁶¹ Die geschätzte Zahl für die vom GML begünstigten geringfügig und Teilzeitbeschäftigten liegt höher als bei Kalina/Weinkopf (2010), da im hier gewählten Ansatz *alle* in der Erwerbstätigenstatistik enthaltenen geringfügig Beschäftigten berücksichtigt werden. Da die durch den GML entfaltete Nachfragewirkung möglichst vollständig erfasst werden sollte, erschien dieses Vorgehen als sinnvoll.

⁶² Der Kaitz-Wert bezeichnet die Relation von Mindestlohn zu Durchschnittslohn, vgl. etwa Bartsch (2009), S.46

⁶³ Vgl. hierzu Bartsch (2009), S. 46 und Schaubild 8, S.53.; Immervoll (2007)

len⁶⁴. Diese Annahme also impliziert einen „Mindestlohn – Spike“ von in Bezug auf ein gegebenes Mindestlohniveau in etwa konstanter Höhe, dessen Anteil an der Gesamtbeschäftigung variieren kann.

Die jährlichen Arbeitsvolumina der Niedriglöhner werden jeweils getrennt für die Gruppe der Vollzeitkräfte und die Gruppe der Teilzeitarbeitskräfte und geringfügig Beschäftigten modellendogen berechnet und anfänglich mit dem durchschnittlichen Anhebungsbetrag von 2,10 € multipliziert, um das durch den Mindestlohn induzierte zusätzliche Bruttolohnvolumen zu erhalten. Der im Szenario angenommene durchschnittliche Anhebungsbetrag erhöht sich mit jeder weiteren Anhebung des Mindestlohnes, allerdings nicht linear, sondern mit einem Abschlag, der dem steigenden Wert des Durchschnittslohnes der vom jeweilig nächsthöheren AGML-Niveau Begünstigten Rechnung trägt. Bei der Kalkulation des durch den Mindestlohn ausgelösten Anstiegs der durchschnittlichen „Arbeitnehmerentgelte“ wird zusätzlich der „Arbeitgeberbeitrag“ berücksichtigt.

3.2 Effekte der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes nach der aktuellen Ver.di Konzeption unter besonderer Berücksichtigung der fiskalischen Wirkungen: Die wesentlichen Simulationsergebnisse

Das Schwergewicht der Darstellung der Simulationsergebnisse wird hier entsprechend der Aufgabenstellung der Studie vorrangig auf die Darstellung der fiskalischen Wirkungen gerichtet. Der Simulationszeitraum umfasst neun Jahre (2012 bis 2020).

Die allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Wirkungen ergeben sich qualitativ aus den gleichen Erklärungszusammenhängen, die bereits in der Studie Bartsch (2009) ausführlich dargestellt wurden, da das Modell in seinen Grundzügen unverändert geblieben ist.

Insoweit ist die dortige Herleitung der simulierten Mindestlohneffekte nach wie vor aktuell⁶⁵. Daher wird im Rahmen dieses Kurzgutachtens auch nur auf die zentralen nichtfiskalischen Wirkungen der Einführung eines AGML eingegangen. Lediglich die numerischen Ausprägungen haben sich infolge der veränderten Annahmen hinsichtlich des Niveaus und des zeitlichen Umsetzungspfades des Mindestlohnes verändert. Auf eine erneute detaillierte Darstel-

⁶⁴ Die Herausbildung einer solchen Spitze („minimum wage spike“) infolge der mindestlohnbedingten Rechtsstauchung der Lohnverteilungskurve beim gesetzlichen Niveau des Mindestlohnes ist typisch für die empirischen Verhältnisse in Mindestlohnländern; vgl. etwa Low Pay Commission 2008, S. 21-33; Green/Paarsch 1996; Laroque/Salanié 2004, S. 6, Figure 2

⁶⁵ Vgl. Bartsch (2009), Abschnitt 3.3, S. 46 ff.

lung des Zustandekommens der nichtfiskalischen Wirkungen kann daher unter Verweis auf diese im Internet frei verfügbare Studie verzichtet werden⁶⁶.

3.2.1 Die wesentlichen Simulationsergebnisse hinsichtlich der Wachstums- und Beschäftigungseffekte

Die Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 € bewirkt im ersten Jahr einen Beschäftigtenanstieg von 229.000 Personen (Schaubild 1, Tabelle 4.A). Diese Beschäftigungserhöhung entsteht aufgrund des folgenden, in Bartsch (2009) ausführlicher dargestellten Grundzusammenhanges:

- Die Lohnsteigerungen infolge der Einführung des AGML begünstigen überwiegend Haushalte mit niedrigem Einkommen und einer Sparquote von nahe oder unter Null. Das Schaubild 3 zeigt auf der Basis von Daten der aktuellen Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS 2008)⁶⁷ die Einkommensabhängigkeit der Sparquote, den sogenannten „Ersparnistrichter“. Haushalte mit einem Nettoeinkommen von unter 2600 € Nettomonatseinkommen sparen im Mittel kaum; das betrifft etwa 55 Prozent aller Haushalte (siehe auch Schaubild 4). Etwa 25 Prozent aller Haushalte mit einem Haushaltseinkommen von unter 1500 € entsparen im Schnitt sogar. Da davon ausgegangen werden kann, dass der Großteil der gezahlten Niedriglöhne auf diese Haushalte entfällt, ist anzunehmen, dass zusätzlich erzieltetes Nettoeinkommen in diesen Einkommensgruppen nahezu vollständig in den privaten Konsum fließt⁶⁸.
- In der Folge wird die Binnennachfrage, und dort insbesondere der private Konsum, aber auch die Nachfrage nach Wohnungsbauleistungen überproportional angeregt (Schaubild 2, Tabelle 4.A). Sowohl die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen für den Konsum der Haushalte und von Wohnungsbauten sind im Vergleich zur Herstellung der Güter und Dienstleistungen des Exportsektors und der Investitionsgüter für den Unternehmenssektor im Mittel durch einen relativen höheren Anteil der im Inland erbrachter Wertschöpfung⁶⁹ und eine höhere Arbeitsintensität bei gleichzeitig niedrigerer Stundenproduktivität gekennzeichnet. Daher ist schon die strukturelle

⁶⁶ Abrufbar unter: http://mindestlohn09.verdi.de/data/milo_studie_bartsch_juli09.pdf

⁶⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2010a)

⁶⁸ Anm.: Ein kleinerer Teil dürfte auch für die Reduktion bestehender Verbindlichkeiten verwendet werden.

⁶⁹ Anm.: Die Ergebnisse Input-Outputrechnungen des Statistischen Bundesamtes geben Hinweise darauf, dass der Private Konsum und die Wohnungsbauinvestitionen sowohl direkt als auch indirekt einen unterdurchschnitt-

Veränderung eines gegebenen realen Nachfrageniveaus hin zu einem höheren Anteilsgewicht des Privaten Konsums und der Wohnungsbauinvestitionen mit einem positiven Beschäftigungseffekt verbunden. Der Außenhandelsüberschuss sinkt hingegen infolge leicht steigender Terms of Trade, so dass die Einführung eines AGML als positive Nebenwirkung auch einen kleinen Beitrag zur Verminderung der Leistungsbilanzungleichgewichte innerhalb der Eurozone leisten kann.

Mittelfristig vermindern die bereits in Bartsch (2009)⁷⁰ dargestellten Preis- und Produktivitätseffekte in Verbindung mit den kurz- und mittelfristig leicht negativen Wirkungen auf das Niveau der Exporte und der Unternehmensinvestitionen in ähnlicher Weise die positiven Beschäftigungseffekte⁷¹. Längerfristig setzt sich der positive Binnennachfrageeffekt der veränderten Verteilungsverhältnisse (Tabelle 4.B) jedoch durch und führt langfristig zu positiven Beschäftigungswirkungen in Höhe von etwas über 700.000 Personen.

Die Struktur der Beschäftigung verändert sich im Übrigen zugunsten eines höheren Anteils sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse (Schaubild 1). Die Zahl der voll sozialversicherungspflichtigen und dadurch relativ geschützten Beschäftigten steigt langfristig auf über 900.000 Personen an. Im Modellkontext bildet sich hier ab, dass höhere Löhne und ein höherer Beschäftigungsgrad die Verhandlungsposition der Lohnabhängigen tendenziell verbessern. Dadurch vermindert sich graduell auch die Wahrscheinlichkeit für Arbeitssuchende, unfreiwillig geringfügige Beschäftigungsverhältnisse akzeptieren zu müssen. Die monopsonistische Marktmacht der Arbeitsnachfrager wird durch die Einführung eines AGML vermindert⁷².

lichen Input importierter Güter und Dienstleistungen aufweisen; vgl. insbesondere Statistisches Bundesamt (2010b), Tabellen 1.1 und 1.2.

⁷⁰ Vgl. Bartsch (2009), S. 47-50

⁷¹ Anm. : Die fehlende Anpassung des Mindestlohnes im zweiten Jahr der Einführung eines AGML führt zu einer diskontinuierlicheren Beeinflussung der Binnennachfrage und zu einer geringeren Kompensation der preislichen „Backlash“-Effekte als im in Bartsch (2009) simulierten Szenario. Dort folgte auf zwei Jahre relativ zügiger Erhöhungen der Mindestlöhne unmittelbar eine jährliche Anpassung nach der Meinhold-Formel.

⁷² Vgl. auch die Darstellung bei Bartsch (2009), S. 18 ff.

Schaubild 1: Erwerbstätige insgesamt und voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
 (Abweichungen der Mindestlohnlösung von der Status-quo-Lösung in 1000 Personen)

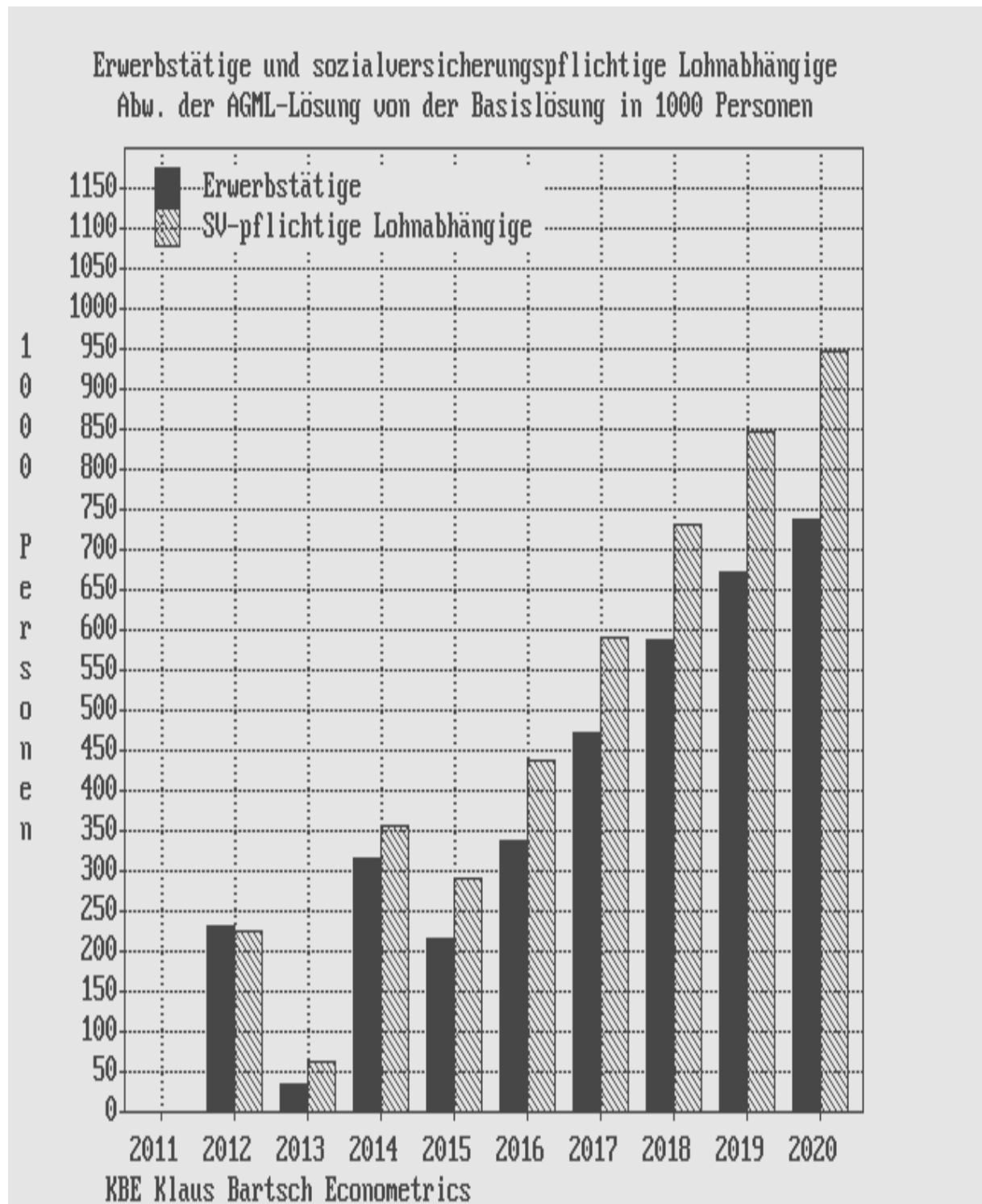


Schaubild 2: Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes und ausgewählter Komponenten
(Abweichungen der Mindestlohnlösung von der Status-quo-Lösung in Prozent)

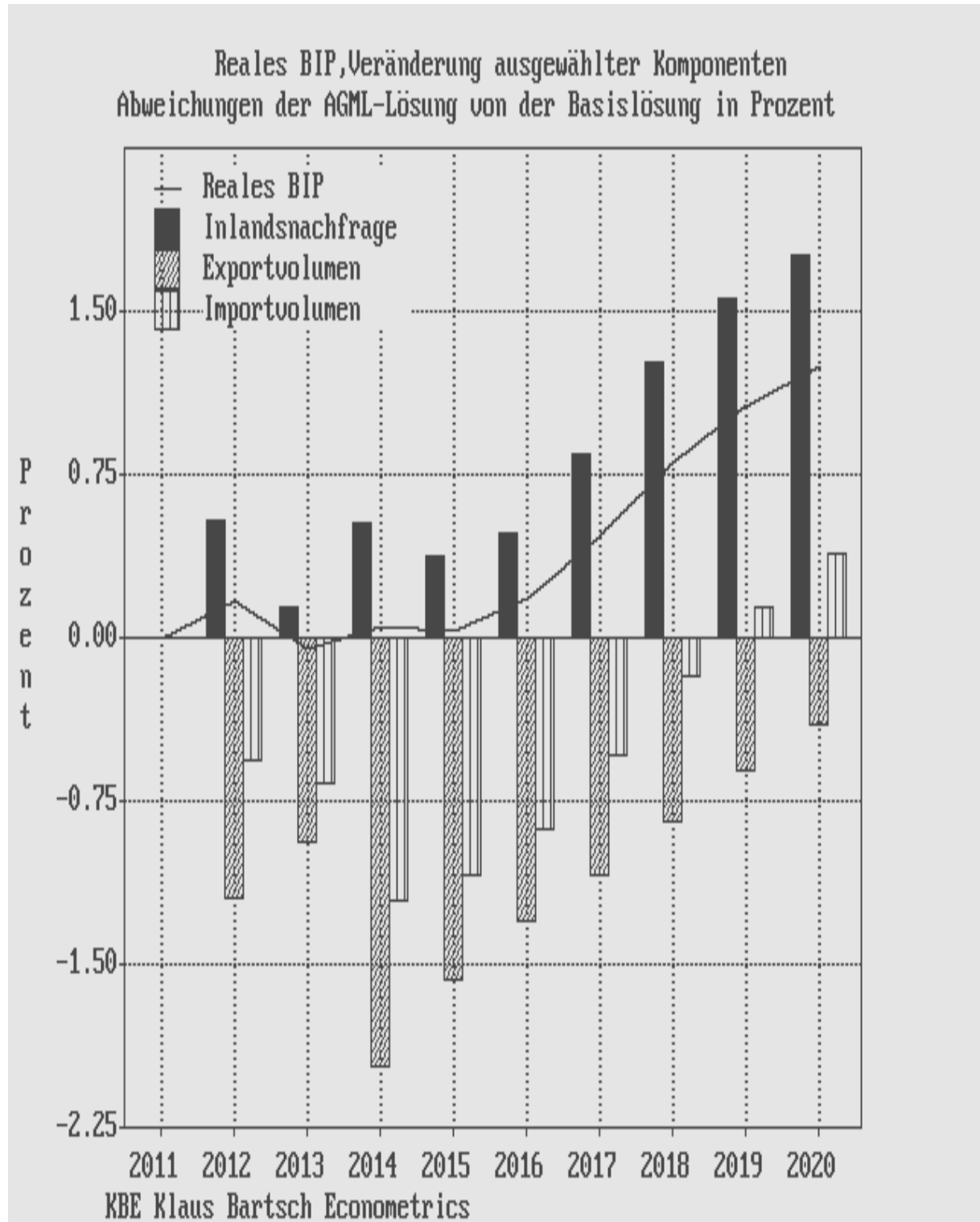


Schaubild 3: Die Sparquote in Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

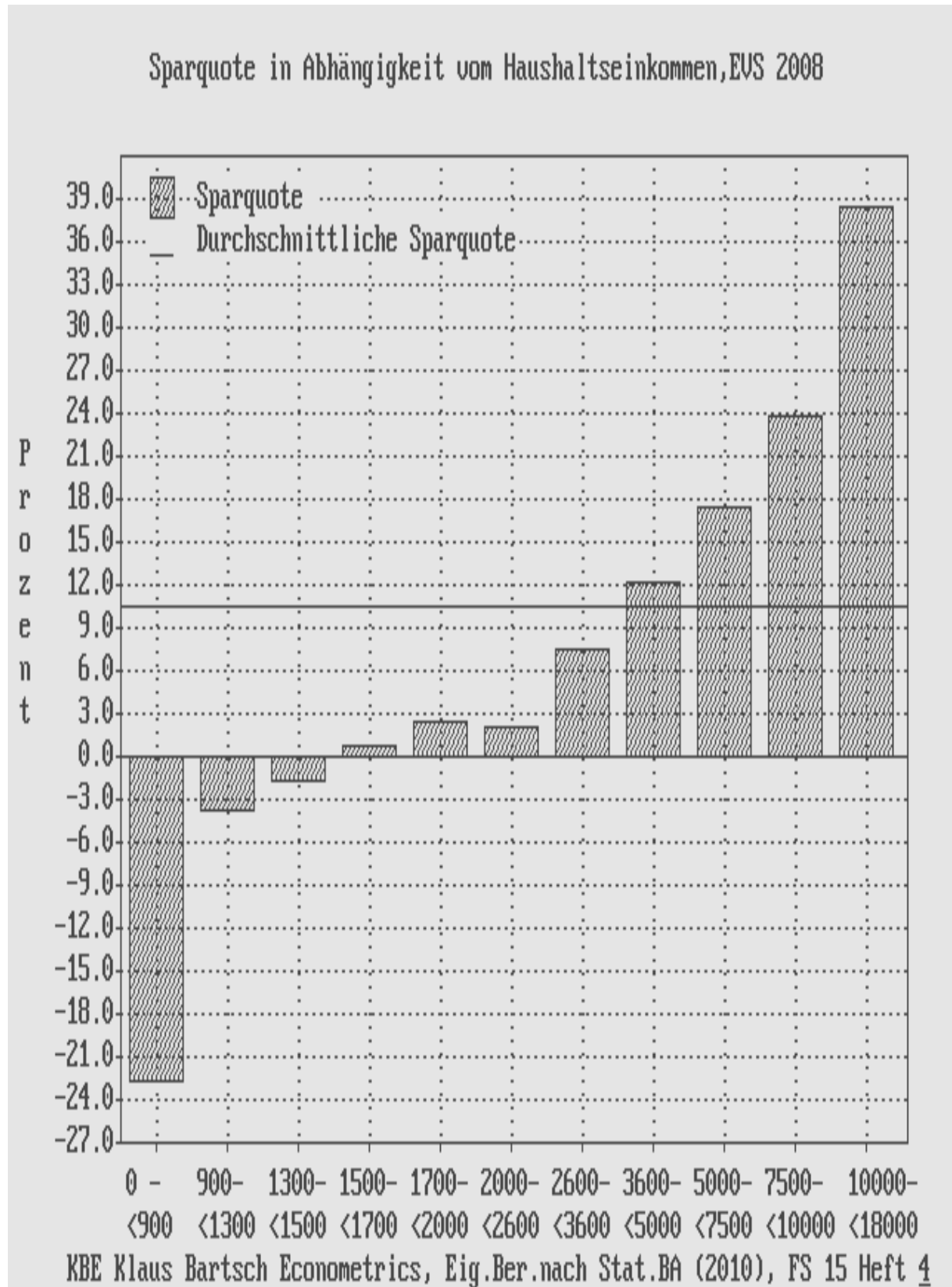


Schaubild 4: Anteile der Haushalte nach Einkommensklassen an der Gesamtzahl der Haushalte, kumuliert: Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

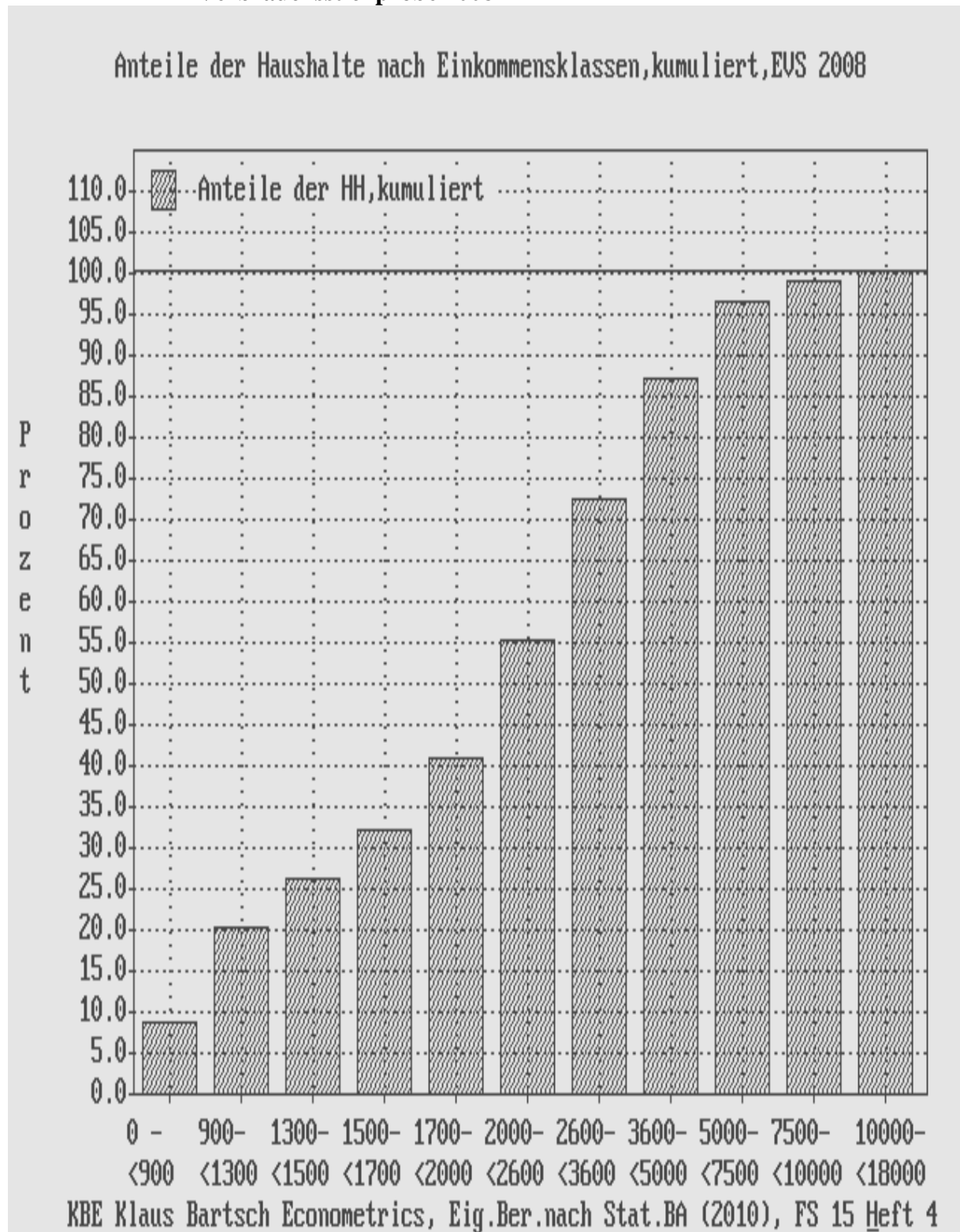


Tabelle 4: Szenario gesetzlicher Mindestlohn: Der Beschäftigungseffekt und seine Hauptdeterminanten – Abweichungen von der Basislösung

Tabelle 4.A: Beschäftigung und Nachfrage

	Erwerbstätige (in 1000)	Erwerbstätige (in Prozent)	Reales BIP (in Prozent)	Reale Binnen- nachfrage (in Prozent)	Privater Kon- sum, real (in Prozent)
2011	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	229	0,59	0,16	0,53	0,80
2013	32	0,08	-0,05	0,14	0,51
2014	313	0,81	0,04	0,52	1,14
2015	213	0,55	0,03	0,37	1,25
2016	337	0,88	0,17	0,48	1,43
2017	470	1,24	0,46	0,84	1,97
2018	586	1,56	0,81	1,26	2,59
2019	671	1,81	1,06	1,55	3,03
2020	736	2,00	1,24	1,75	3,38

Noch:

Tabelle 4.A; Beschäftigung und Nachfrage

	Unternehmens- investitionen ohne Wohnbau, real (in Prozent)	Wohnungsbau- investitionen, real (in Prozent)	Exportvolumen (in Prozent)	Importvolumen (in Prozent)	Nettoexportvo- lumen (in Pro- zent)
2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	-0,21	1,26	-1,20	-0,57	-4,50
2013	-1,05	-0,03	-0,95	-0,67	-2,46
2014	-1,71	1,99	-1,97	-1,22	-6,05
2015	-2,15	0,16	-1,58	-1,09	-4,18
2016	-2,23	1,25	-1,30	-0,88	-3,52
2017	-1,57	1,15	-1,09	-0,54	-3,93
2018	-0,91	1,51	-0,84	-0,18	-4,32
2019	-0,46	2,13	-0,61	0,13	-4,45
2020	-0,23	2,59	-0,40	0,38	-4,41

Tabelle 4.B: Verteilung und Preise

	Skalierter Herfindahl (Skalenpunkte, 0 bis 100) 0 = Personale Einkommensverteilung USA 2004 100= Verteilung Schweden 1981	Lohnquote (in Prozentpunkten)	Lohnstückkosten, nominal (in Prozent)	Nettolohnsumme (in Prozent)	Nettorealohn je Beschäftigten (in Prozent)
2011	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2012	+0.23	1.26	2.13	2.97	2.41
2013	+0.53	1.08	2.27	2.81	2.38
2014	+1.06	2.15	4.67	6.05	4.29
2015	+1.58	1.89	5.06	6.47	4.15
2016	+2.02	1.65	5.45	7.31	3.77
2017	+2.32	1.62	5.96	8.39	3.82
2018	+2.55	1.65	6.48	9.60	4.14
2019	+2.74	1.73	7.00	10.69	4.50
2020	+2.92	1.85	7.56	11.71	4.86

Noch;**Tabelle 4.B: Verteilung und Preise**

	Sozialtransfer-einkommen je Nichterwerb-stätigem, real (in Prozent)	Bruttosach-kapitalrendite (in Prozentpunkten)	Erwerbstätigen-Produktivität (in Prozent)	Stundenproduk-tivität (in Prozent)	Konsumpreis-deflator (in Prozent)
2011	0.00	0.00	0,00	0.00	0.00
2012	0.27	-0.48	-0,43	-0.78	-0.10
2013	0.12	-0.40	-0,13	-0.27	0.30
2014	0.59	-0.71	-0.75	-0.89	0.75
2015	0.52	-0.51	-0.52	-0.36	1.50
2016	0.70	-0.26	-0,70	-0.31	2,27
2017	0.82	-0.12	-0,77	-0.27	2,80
2018	1.05	-0.05	-0,74	-0.16	3.20
2019	1.25	-0.02	-0,74	-0.09	3.53
2020	1.44	-0.01	-0.75	-0.06	3.85

3.2.2 Die wesentlichen Simulationsergebnisse hinsichtlich der fiskalischen Wirkungen der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes

Wie Schaubild 5 ausweist, steigen die Einnahmen des Staates insgesamt deutlich stärker an als die Ausgaben des Gesamtstaates (siehe auch Tabelle 5 und Tabelle 6.A). Der Staatsbegriff umfasst hier den Staat in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, also die Gebietskörperschaften und die gesetzlichen Sozialversicherungen.

Auf die Einnahmenseite des Staates wirken sich allgemein vor allem die folgenden, miteinander eng verknüpften Zusammenhänge positiv aus (siehe unterstützend auch die Schaubilder 6 bis 9 und 11, sowie die Tabellen 5 und 6.A-6.D):

- Die Einführung von Mindestlöhnen führt bei lohnunelastischer Beschäftigung im Begünstigtensegment unmittelbar zu höheren Einkommensteuereinnahmen und höheren Einnahmen der gesetzlichen Sozialversicherungen aus Sozialabgaben⁷³.
- Das höhere Lohnniveau der vom Mindestlohn Begünstigten, sowohl nominal als auch real, führt zu zusätzlichen Käufen von Konsumgütern- und Dienstleistungen. Dadurch werden zusätzliche Mehrwertsteuern generiert und auch das Aufkommen sonstiger Verbrauchssteuern, wie etwa der Mineralölsteuer, erhöht⁷⁴.
- Die unmittelbar durch die Mindestlöhne erhöhte reale Güternachfrage zeitigt nun zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen, die über das Beschäftigtensegment der unmittelbar durch den Mindestlohn Begünstigten herausreichen. Grundsätzlich berührt die primäre, unmittelbar durch den AGML ausgelöste Mehrnachfrage marginal die Nachfrage nach Arbeitsinputs aller Qualifikationen und Einkommensniveaus, vom Kraftfahrer bis zur Ingenieurin. Wird etwa ein zusätzliches Möbelstück oder eine zusätzliche Waschmaschine nachgefragt, so erhöht sich damit mittelbar auch die Nachfrage nach allen Arten von Arbeitsinputs, die im weitesten Sinne mit der Produktion und Distribution dieser Güter verbunden sind, und nicht nur jenen, die zum Mindestlohn bezahlt werden. Positive Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen und damit verbunden zusätzliche auch direkte und indirekte positive fiskalische

⁷³ Anm.: Diese Wirkungen werden von Ehrentraut et al. (2011) und im Szenario 1 von Horschel/Lesch (2011) auf der Basis ihrer Mikrosimulationsmodelle berücksichtigt.

⁷⁴ Anm.: Dieser Effekt wird auch von Ehrentraut et al (2011) auf der Basis der von ihnen gewonnenen Mikrosimulationsergebnisse für die Makroebene abgeleitet; vgl. Abschnitt 6, S. 23 -29.

Effekte entstehen so auch außerhalb des Beschäftigungssegments der unmittelbar vom Mindestlohn Begünstigten.

- Die Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitsleistungen in Verbindung mit höheren Einkommen auch außerhalb des Begünstigtensegments schafft zusätzliche Beschäftigung und erhöht dadurch auch den Beschäftigungsgrad. Dadurch erhöht sich tendenziell auch die lohnpolitische Verhandlungsmacht der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften. Die Einführung eines AGML unterstützt so auch eine leicht stärkere Lohnentwicklung der Löhne oberhalb des jeweiligen Mindestlohniveaus und gibt damit einen zusätzlichen positiven fiskalischen Impuls, der sowohl den Gebietskörperschaften als auch den gesetzlichen Sozialversicherungen zugute kommt.

Infolge der dargestellten Wirkungsketten steigen sowohl die direkten als auch die indirekten Steuereinnahmen des Staates langfristig um annähernd vier Prozent an (Schaubilder 7 bis 9, Tabelle 6.B).

Die Lohnsteuern steigen infolge der unmittelbar und mittelbar durch den AGML ausgelösten deutlichen Erhöhung der Löhne gegenüber dem Status-quo-Szenario mit langfristig 8,1 % deutlich stärker an als die direkten Steuern insgesamt (Schaubild 8).

Die Unternehmenssteuern sinken hingegen aufgrund fallender Gewinneinkommen mittelfristig um 4,6 %. um sich dann wieder allmählich den Werten des Status-quo-Szenarios anzunähern. Auch die für die Kommunalfinanzen besonders bedeutsamen Gewerbesteuern sinken zwischenzeitlich um bis zu 2,5 % ab (Schaubild 8, Tabelle 6.B).

Die Umsatzsteuern und die Mineralölsteuern reagieren besonders stark auf Veränderungen des privaten Konsums, weshalb sie auch etwas stärker ansteigen als die indirekten Steuern insgesamt (Schaubild 9, Tabelle 6. B).

Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder profitieren durchgehend stark von der Einführung eines AGML (siehe die Tabellen 5 und 6.C, sowie Schaubild 10). Relativ entwickelt sich der Zuwachs der Steuereinnahmen der Länder im Vergleich der Gebietskörperschaftsebenen am stärksten. Die Steuereinnahmen der Gemeindeebene entwickeln sich hingegen vor allem aufgrund des hohen Anteils der gewinnabhängigen Gewerbesteuern am gesamten Gemeindesteueraufkommen unterdurchschnittlich und nach der Prognose des Modells für einen Zeitraum von drei Jahren sogar leicht negativ (Schaubild 10). Da gleichzeitig mit der Einfüh-

rung des AGML auch moderate direkte und indirekte Lohn- und Preiserhöhungen einhergehen (vgl. Tabelle 4.B), und so auch die Gemeinden zwangsläufig von höheren Lohn- und Sachkosten berührt würden (siehe unten), wäre es ratsam, bei der Einführung eines AGML flankierend darauf zu achten, die Entwicklung der Gemeindefinanzen etwa durch eine Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer etwas unabhängiger von der Entwicklung der Unternehmensgewinne zu gestalten. Jedenfalls aber sollten möglichst fiskalpolitische Vorkehrungen getroffen werden, die verhindern, dass die Gemeindeebene fiskalisch auch nur zeitweilig als die einzige „Verliererin“ der Einführung eines AGML dastehen könnte. Denkbar wären hier auch zeitweilig höhere Schlüsselzuweisungen der besonders begünstigten Bundesländer an die Gemeinden. Langfristig profitieren die Gemeinden hinsichtlich der Steuereinnahmen jedoch ebenfalls, aber aufgrund der gegebenen besonders gewinnabhängigen Struktur ihrer Steuerbasis vergleichsweise relativ schwächer als die anderen Gebietskörperschaftsebenen von der Einführung eines AGML (Schaubild 10).

Auch die Einnahmen der Zweige der gesetzlichen Sozialversicherungen steigen substantiell an (Schaubild 11, Tabelle 6.D). Dabei werden die Einnahmen der gesetzlichen Sozialversicherungen modellendogen tendenziell durch die Entwicklung der Ausgaben bestimmt⁷⁵. Die Veränderungen der Ausgaben der Renten-, Kranken und Pflegeversicherung werden im Wesentlichen durch sehr langfristig angelegte demographische Entwicklungen bestimmt, die durch politisches Handeln im Simulationszeitraum bis 2020 kaum noch beeinflusst werden können. Daneben ist die Entwicklung des Lohn- und Preisniveaus von Bedeutung, und hier setzen auch die ausgabenseitigen Wirkungen der Einführung eines AGML an⁷⁶. Lediglich die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung sind durch geeignete oder weniger geeignete Wirtschaftspolitiken im Simulationszeitraum substantiell beeinflussbar.

Im Modellkontext wird der Zielsetzung der sozialpolitischen Entscheidungsträger Rechnung getragen, Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Sozialversicherungszweige jeweils möglichst kurzfristig zur Deckung zu bringen. Bei im Wesentlichen gegebener Ausgabenentwicklung erfolgt die zeitnahe Anpassung der Einnahmenseite dann über die Variation der unterschiedlichen Sozialversicherungssätze. Je höher nun die Sozialabgabenbasis infolge guter Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung ausfällt, desto geringer müssen die einzelnen Sozialversicherungssätze angesetzt werden, um jeweils versicherungsspezifisch die Bedingung des Ausgleichs von Ausgaben und Einnahmen näherungsweise erfüllen zu können, und

⁷⁵ Vgl. dazu auch exemplarisch die detaillierte Darstellung der Faktoren der Budgetentwicklung im Kranken- und Pflegebereich bei Bartsch (2011b), S.22 ff.: Abschnitt 2.2.2.2.2.

desto höher fällt folglich der Anteil der Nettolöhne an den Bruttolöhnen der Beschäftigten aus.

Die Rentenversicherungseinnahmen steigen am stärksten, weil zusätzliche Einnahmen gebraucht werden, um das bedingt durch die stärkere Bruttolohnentwicklung steigende Rentenniveau zu finanzieren. Allerdings können die Rentenversicherungssätze trotzdem leicht sinken, da sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und deren Lohneinkommen im Verhältnis zur Zahl der Rentner/-innen und der von ihnen bezogenen Renten leicht erhöht (Schaubild 13, Tabelle 6.F).

Die Einnahmen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung steigen schwächer an, da die durchschnittliche gesellschaftliche Morbidität bzw. die Pflegewahrscheinlichkeit implizit als gegenüber der Referenzlösung unverändert angenommen wird. Allerdings erhöhen sich die Löhne und die Sachkosten der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen unmittelbar und mittelbar infolge der Lohn- und Preiswirkungen der AGML-Einführung. Da aber dem dadurch steigenden Finanzbedarf der gesetzlichen Krankenkassen eine stärker wachsende Lohnsumme gegenübersteht, entstehen auch hier per saldo leichte Beitragssenkungsspielräume (Schaubild 13, Tabelle 6.F).

Auch die Einnahmen der Arbeitslosenversicherung steigen an und decken zum Teil höhere Personal- und Sachkosten in der allgemeinen Verwaltung und im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik ab (Schaubild 11, 6.D).

Auf der Ausgabenseite des Staates entwickelt die Einführung eines AGML teils gegenläufige Effekte (siehe unterstützend das Schaubilder 12, sowie die Tabellen 5 und 6.E):

- Sinkende Arbeitslosigkeit und fallende Aufstockerbeträge vermindern die gezahlten Sozialtransfers aus Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II. Langfristig steigt das jedoch das ALG II absolut geringfügig an, weil ALG I – Bezieher aufgrund ihrer durchschnittlich höheren Vermittelbarkeit überproportional von der steigenden Beschäftigung profitieren und die Entwicklung des ALG II mit der Entwicklung der Preise und der Nettolöhne verknüpft ist (Tabellen 5 und 6.E).
- Die Ausgaben für Renten erhöhen sich infolge der AGML-bedingt stärker steigenden Bruttodurchschnittslöhne stärker als im Status-quo-Szenario. Deren Entwicklung geht bekanntlich in die Bestimmung der jährlichen Rentenanpassungssätze ein. Die stärkere Rentenentwicklung unterstützt im Übrigen die Entwicklung des privaten Konsums

⁷⁶ Anm.: Die Simulation der prinzipiellen Möglichkeit massiver Kürzungen der Leistungen der gesetzlichen

zusätzlich. Die Rentner/-innen profitieren also mittelbar ebenfalls von der Einführung eines AGML (Schaubild 12, Tabelle 6.E).

- Die Einführung eines AGML erhöht selbstverständlich auch die Löhne vieler Beschäftigter im Gesundheitsbereich, darüber hinaus übt die Einführung eines Mindestlohnes über ihre Wirkung auf die Lohnstückkosten auch generell eine moderat preissteigernde Wirkung aus. Daher unterliegen auch die Ausgaben der Krankenkassen insgesamt einem mäßigen Anstieg gegenüber dem Referenzszenario (Tabelle 6.E, Schaubild 12)
- Auch auf der Ebene der Gebietskörperschaften profitieren Beschäftigte mittel- und unmittelbar von der Einführung eines AGML. Dadurch erhöhen sich die Lohnzahlungen der Gebietskörperschaften (siehe auch Tabelle 5).
- Der insgesamt etwas stärkere Preisaufrtrieb erhöht auch die staatlichen Ausgaben für Sachkäufe und Investitionen (siehe auch Tabelle 5).

Insgesamt gesehen steigen die Einnahmen des Staates kurz- mittel und langfristig stärker an als die Ausgaben. Dadurch entsteht im ersten Jahr der Simulation durch die Einführung des AGML ein kurzfristiger nominaler positiver fiskalischer Nettoeffekt in Höhe von 10,0 Mrd. € (Tabelle 5). Davon entfällt der Löwenanteil in Höhe von 8,1 Mrd. € auf die Sozialversicherungen. Der fiskalische Nettoeffekt für die Sozialkassen entsteht zu 6,4 Mrd. € aus Mehreinnahmen und zu 1,7 Mrd. € aus Minderausgaben (Tabelle 5). Der fiskalische Nettoeffekt der Gebietskörperschaften fällt mit 1,9 Mrd. € kurzfristig vergleichsweise gering aus, da die steigenden Steuereinnahmen teils zur Gegenfinanzierung der Lohn- und Preiswirkungen der Einführung des AGML verwendet werden müssen (Tabelle 5).

Bis zum Ende des Simulationszeitraumes erhöht sich der positive fiskalische Effekt auf bis zu 27,2 Mrd. €; davon entfallen nun 17,6 Mrd. € auf die Gebietskörperschaften.

Die deutlichen Mehreinnahmen der Sozialversicherungen werden teilweise auf dem Wege von Beitragssatzsenkungen an die Sozialversicherten weitergegeben. Langfristig summieren sich die Beitragssatzsenkungen der Sozialversicherungszweige auf 1,0 Prozentpunkte (Tabelle 5, Tabelle 6.F und Schaubild 13). Diese Beitragssatzsenkungen stützen zusätzlich die durch die Einführung eines AGML ausgelöste positive Entwicklung der Nettolöhne.

Der Begriff des fiskalischen Nettoeffekts entspricht im Kontext des LAPROSIM-Modells dem Begriff der Veränderung des Haushaltssaldos des Gesamtstaates⁷⁷. Der Haushaltssaldo

Sozialversicherungen gegenüber dem Status-quo ist nicht Gegenstand der Studie.

⁷⁷ Anm.: Dies ist in den insgesamt partialanalytisch angelegten Studien von Horschel/Lesch (2011) und Ehrentraut et al. (2011) grundsätzlich anders. Dort bezieht sich der Begriff des gesamtfiskalischen Nettoeffekts offen-

des Gesamtstaates kann berechnet werden, da der Kern des typischen makroökonomischen Strukturmodells LAPROSIM durch eine vereinfachte, in sich abgeschlossene und dynamisierte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) mit konsistenter Abbildung des Staatssektors gebildet wird. Dieses gesamtwirtschaftliche „Totalmodell“ kann für alle Modellvariablen simultan, interdependent und dynamisch gelöst werden⁷⁸. Dadurch ist es auch möglich, die durch die Einführung eines AGML in Gang gesetzten Wirkungsketten vollständig und unter Berücksichtigung der Feedback-Beziehungen zwischen den einzelnen Wirkungen zu berücksichtigen. So werden nicht nur die unmittelbaren Effekte, sondern auch „Mehrrundeneffekte“ umfassend und konsistent erfasst.

Da sich der Haushaltssaldo um einen beachtlichen positiven Betrag verändert, verbessert sich auch die Defizitquote des Staates deutlich (Schaubild 6, Tabelle 6.A), zumal sich der Nenner der Defizitquote, das nominale BIP, gegenüber der Status-quo-Lösung ebenfalls kräftig erhöht (Tabelle 5).

Dieser positive fiskalische Nettoeffekt führt langfristig zu einer substantiellen Verminderung der Staatsschuldenquote (Schaubild 6, Tabelle 6.A).

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die ausgabenseitig definierte Staatsquote ebenfalls sinkt, d.h. die Bruttoverfügung des Staates über gesamtwirtschaftliche Ressourcen vermindert sich relativ zum Bruttoinlandsprodukt.

Zusammenfassend lässt sich folgende Aussage treffen: Nach Maßgabe der Ergebnisse dieser Simulationsstudie wird die Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes insgesamt gesehen mit erheblichen Nettomehreinnahmen, sinkenden Defizit- und Staatsschuldenquoten sowie sinkenden Sozialbeitragssätzen einhergehen, wenn sich das Beschäftigungsniveau im Begünstigtensegment in Reaktion auf die Einführung des AGML in etwa neutral verhalten sollte, so wie es die Resultate der empirische Mindestlohnforschung überwiegend erwarten lassen.

sichtlich nur jeweils auf den Saldo der berücksichtigten Größen. Alle übrigen Größen werden implizit als konstant angenommen. Bei Horschel/Lesch fehlt etwa die Behandlung der indirekten Steuern; bei Ehrentraut et al. werden die Arbeitgeberbeiträge nicht berücksichtigt. Während Horschel/Lesch fiskalisch relevante Feedback-Effekte überhaupt nicht berücksichtigen; werden sie bei Ehrentraut et al. nur sehr eingeschränkt behandelt (Verbrauchssteuerwirkung des Mehrkonsums der Niedriglöhner).

⁷⁸ Anm. Die Lösung des Gesamtsystems erfolgt auf der Basis des Gauß-Seidel-Algorithmus. Vgl. zu methodischen Aspekten der Anwendung makroökonomischer Simulationsmodelle auch Bartsch (2011b), S.40 ff.

Schaubild 5: Einnahmen und Ausgaben des Staates insgesamt
(Abweichungen der Mindestlohnlösung von der Status-quo-Lösung in Prozent)

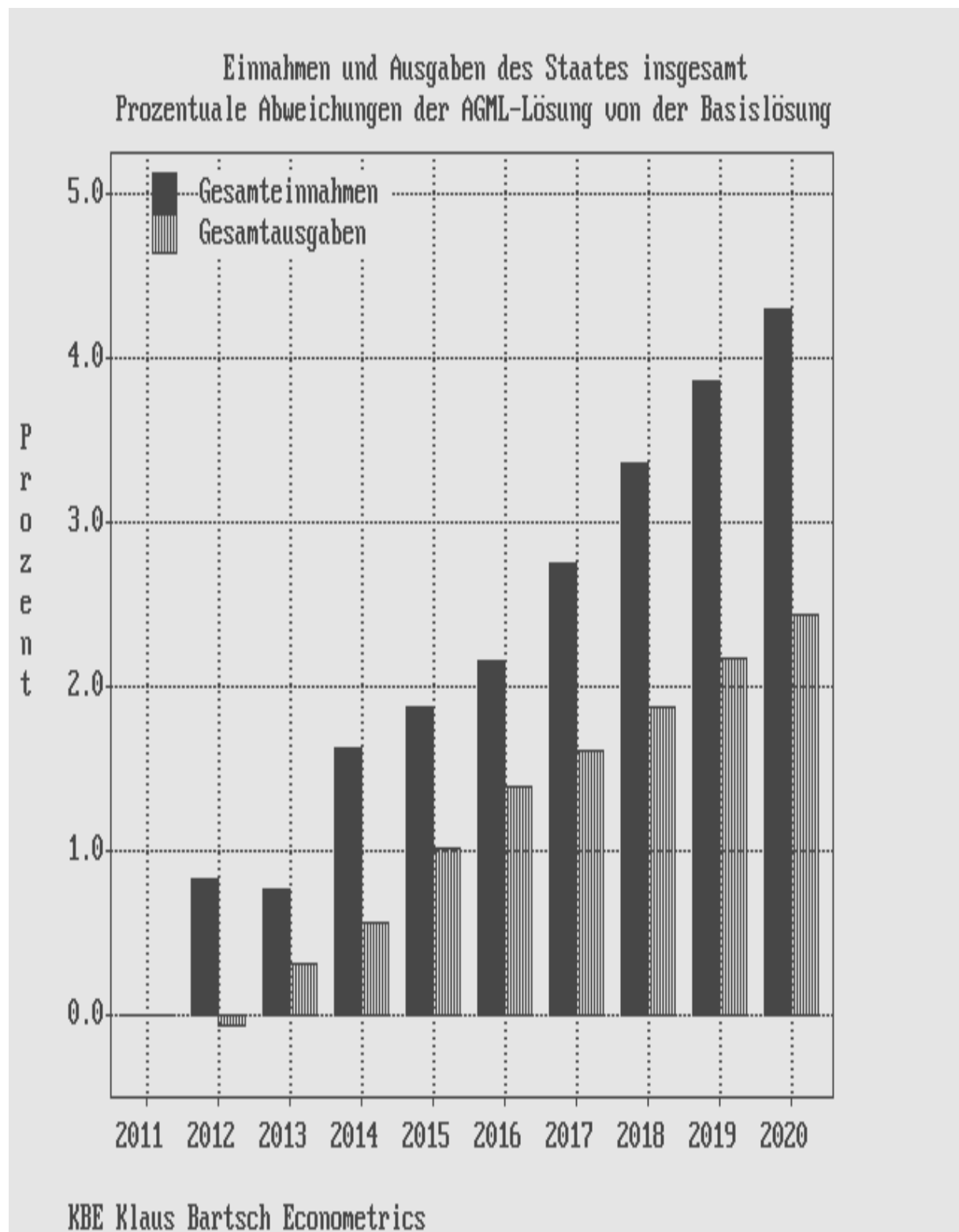


Schaubild 6: Ausgewählte gesamtfiskalische Kennziffern

(Abweichungen der Mindestlohnlösung von der Status-quo-Lösung in Prozentpunkten)

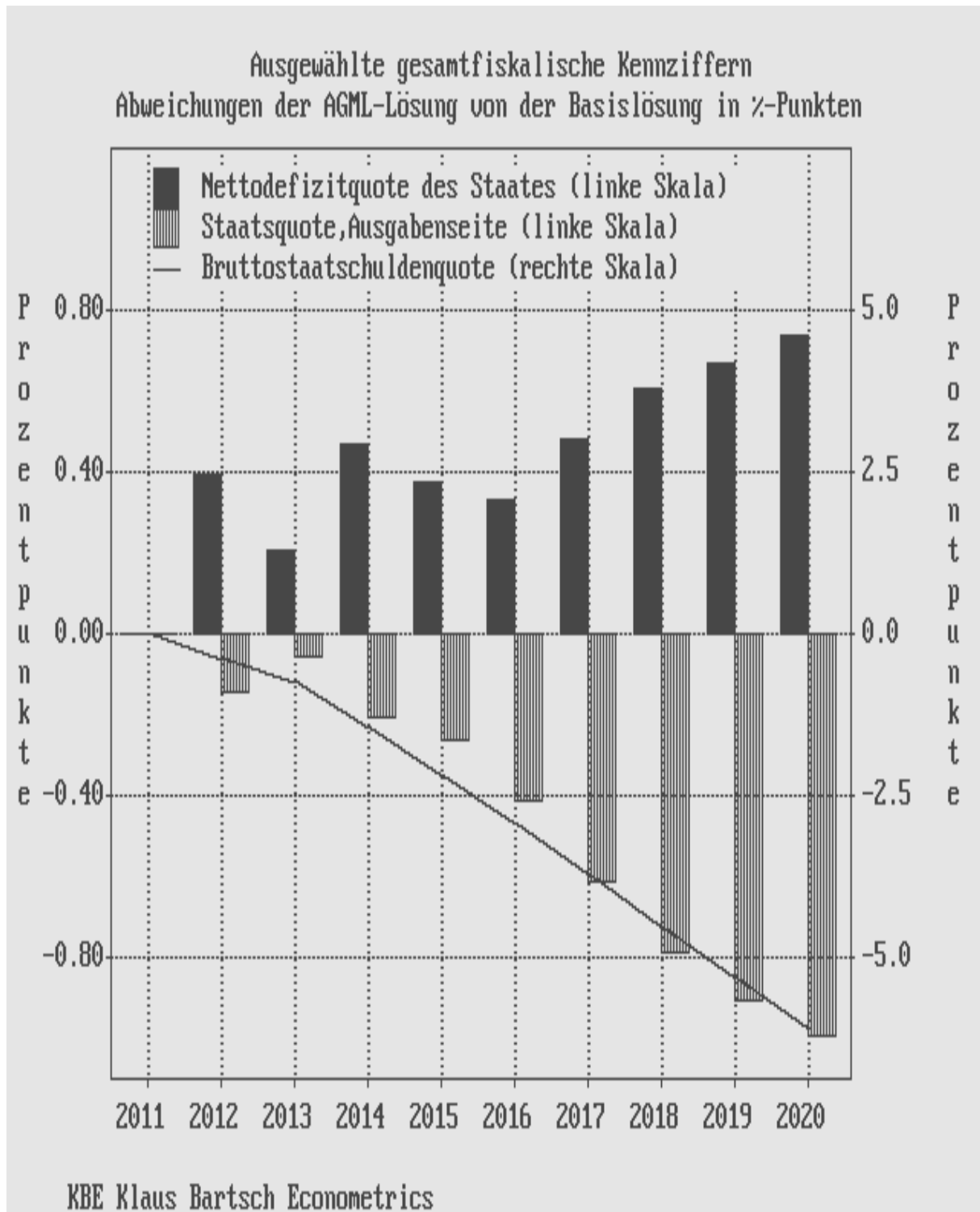


Schaubild 7: Entwicklung der Steuereinnahmen: Gesamtüberblick

(Abweichungen der Mindestlohnlösung von der Status-quo-Lösung in Prozent)

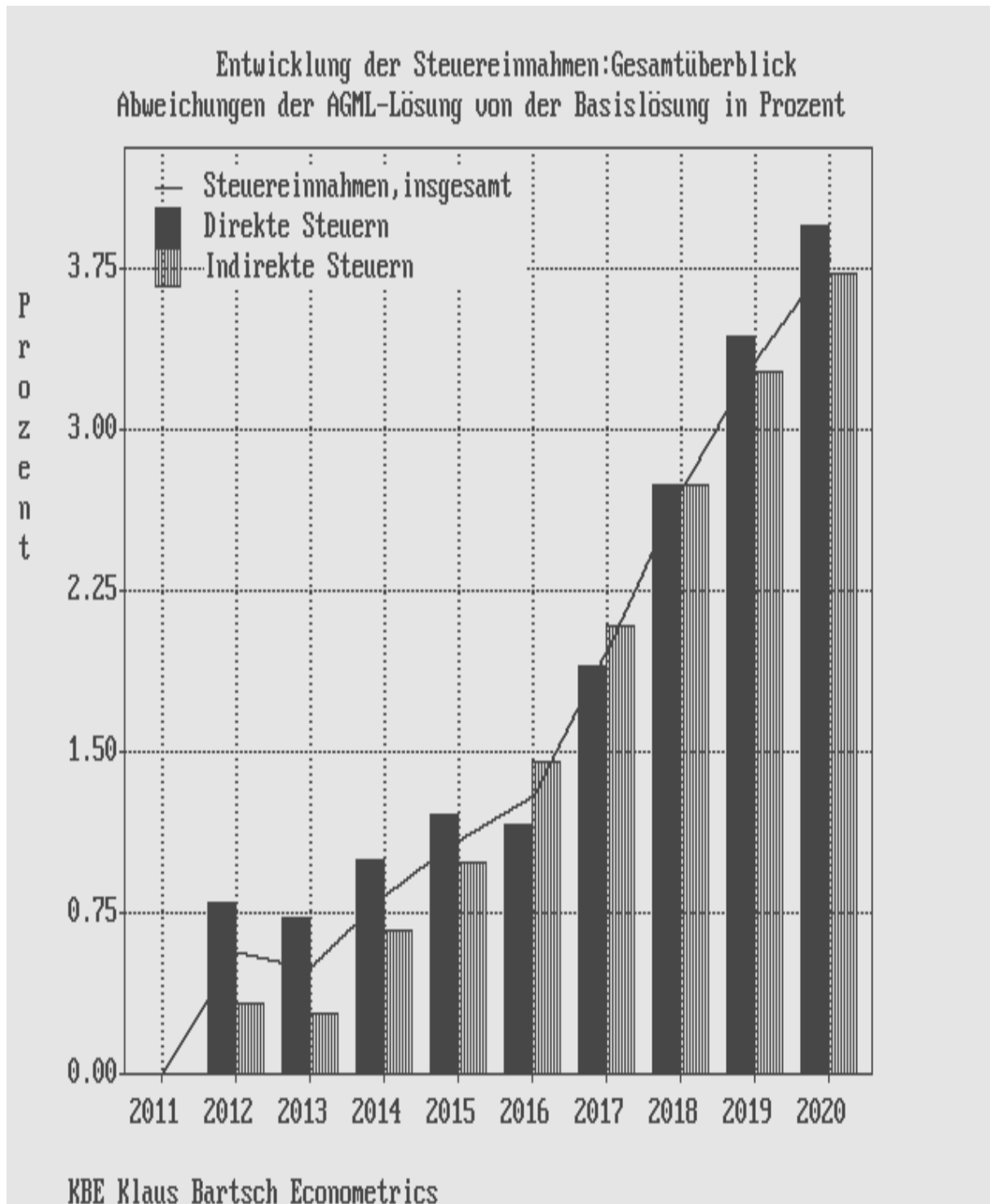


Schaubild 8: Entwicklung der direkten Steuereinnahmen

(Abweichungen der Mindestlohnlösung von der Status-quo-Lösung in Prozent)

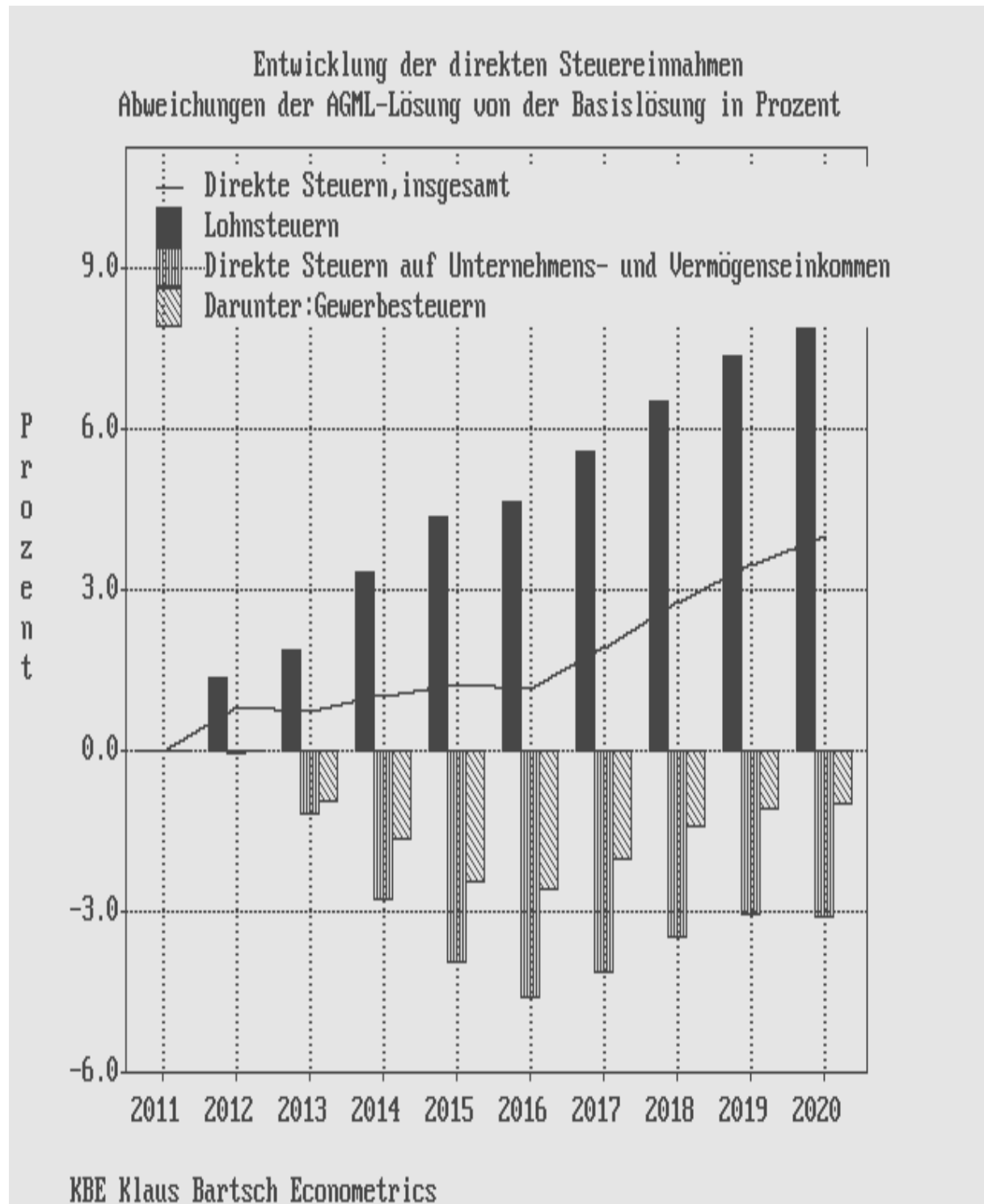


Schaubild 9: Indirekte Steuereinnahmen insgesamt und nach ausgewählten Steuerarten
(Abweichungen der Mindestlohnlösung von der Status-quo-Lösung in Prozent)

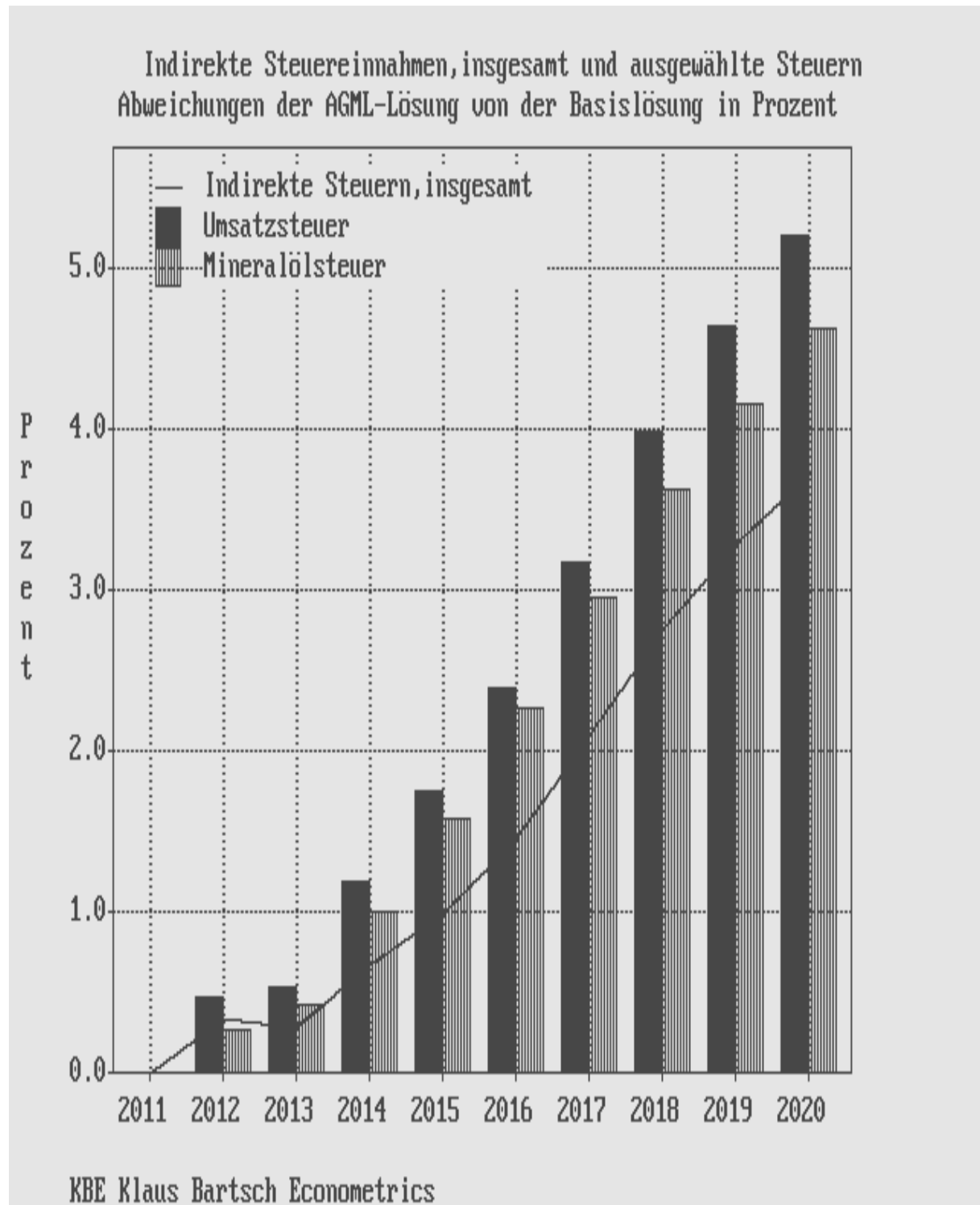


Schaubild 10: Entwicklung der Steuereinnahmen nach Gebietskörperschaftsebenen
(Abweichungen der Mindestlohnlösung von der Status-quo-Lösung in Prozent)

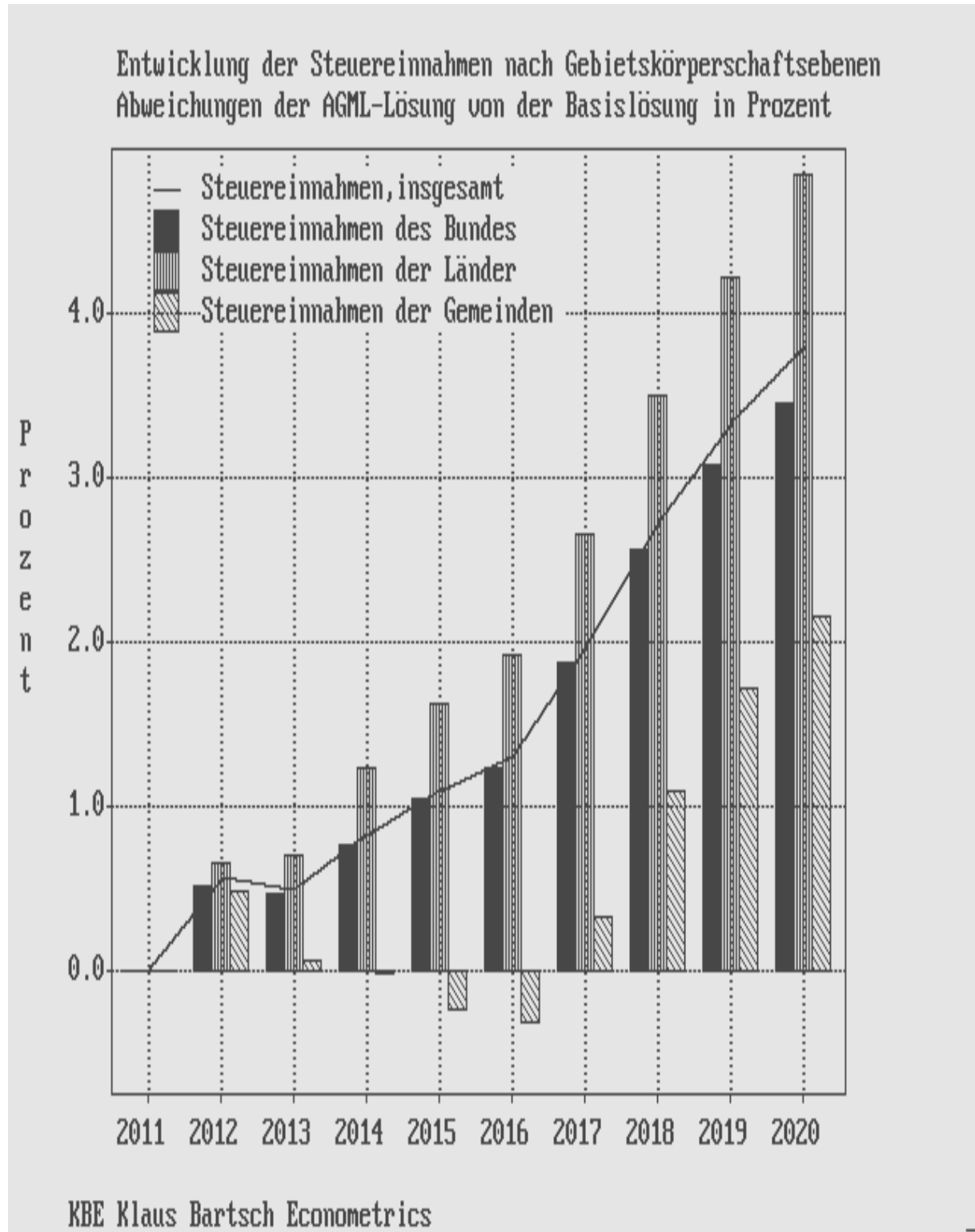


Schaubild 11: Einnahmen der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung
 (Abweichungen der Mindestlohnlösung von der Status-quo-Lösung in Prozent)

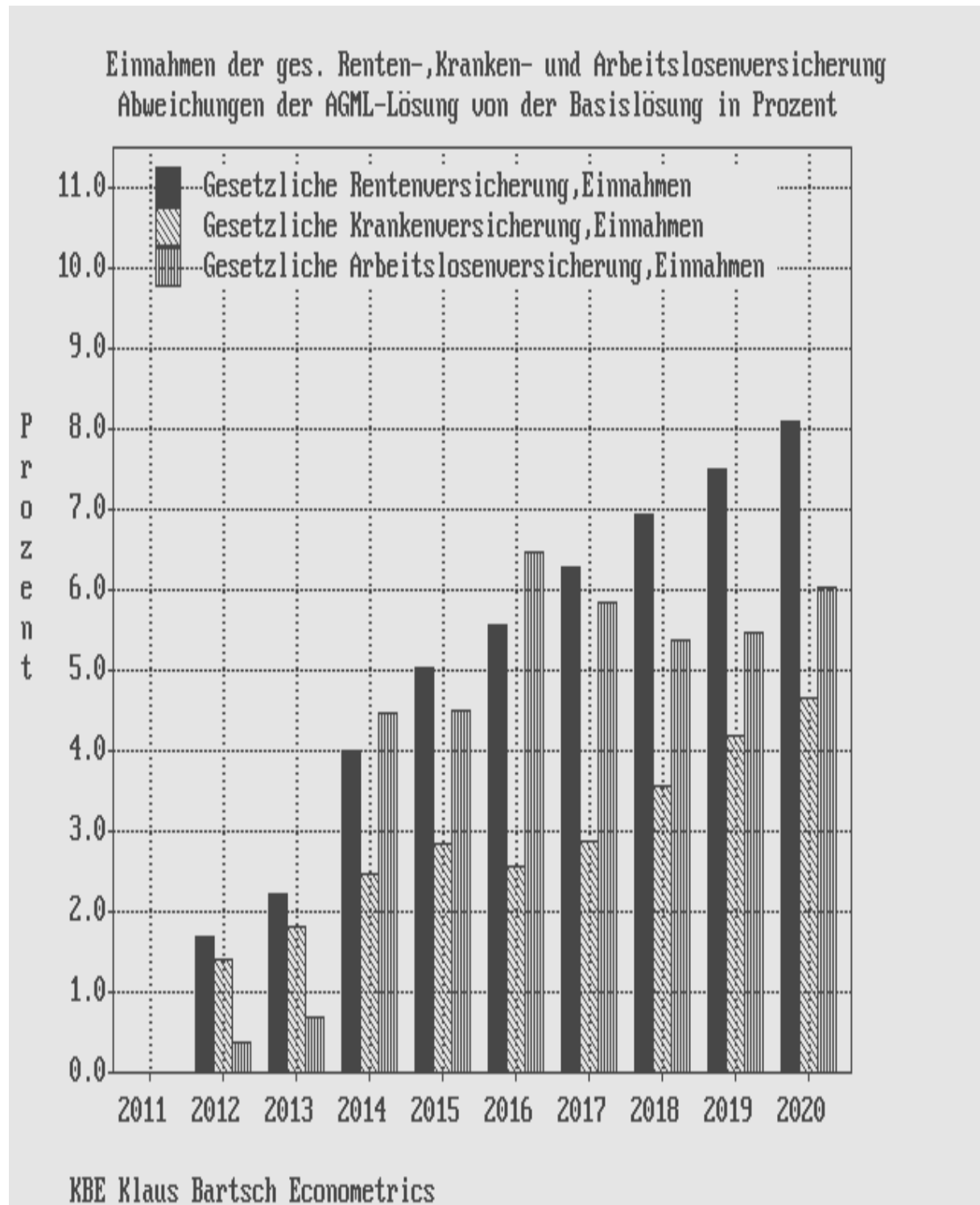


Schaubild 12: Ausgaben der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung
(Abweichungen der Mindestlohnlösung von der Status-quo-Lösung in Prozent)

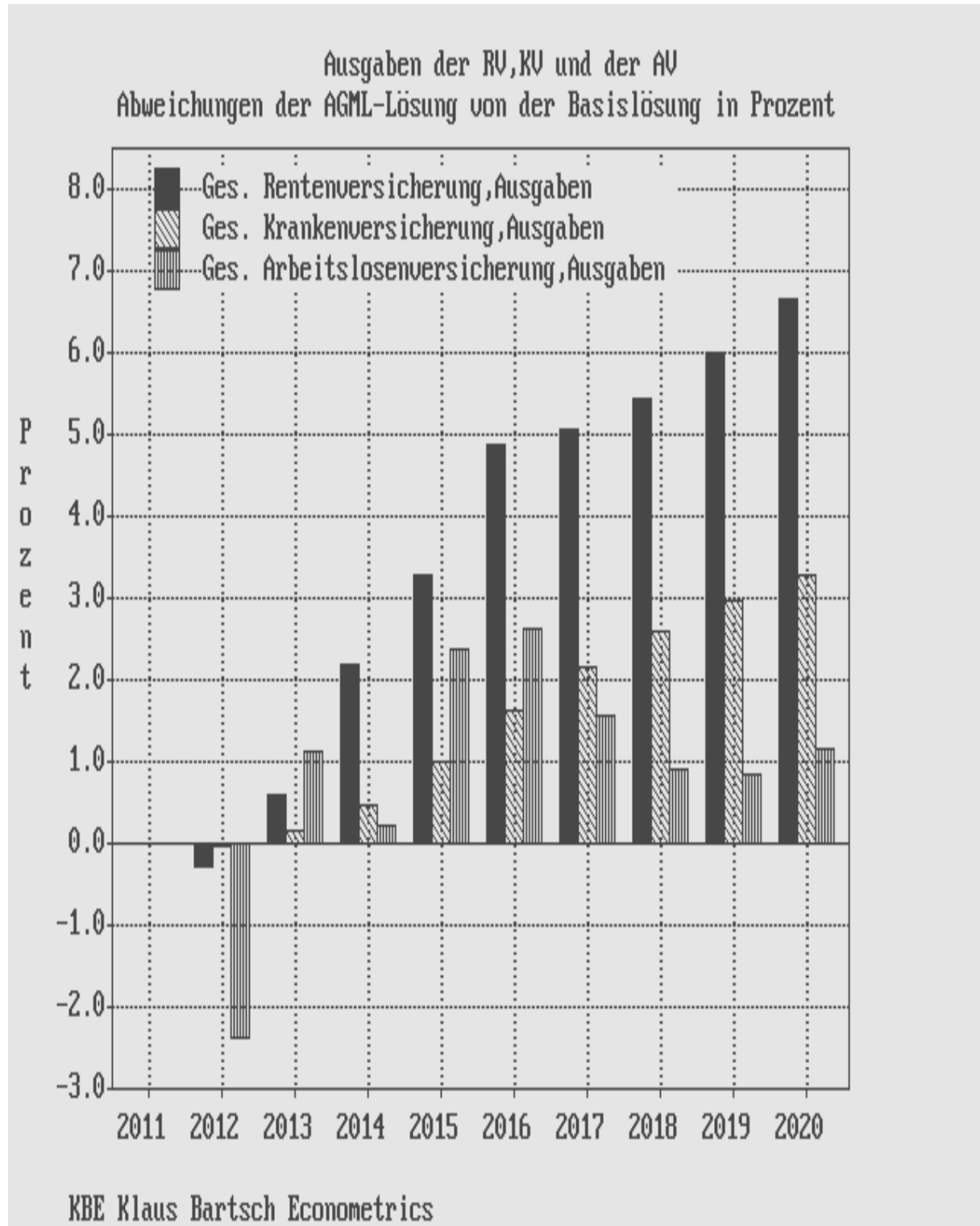
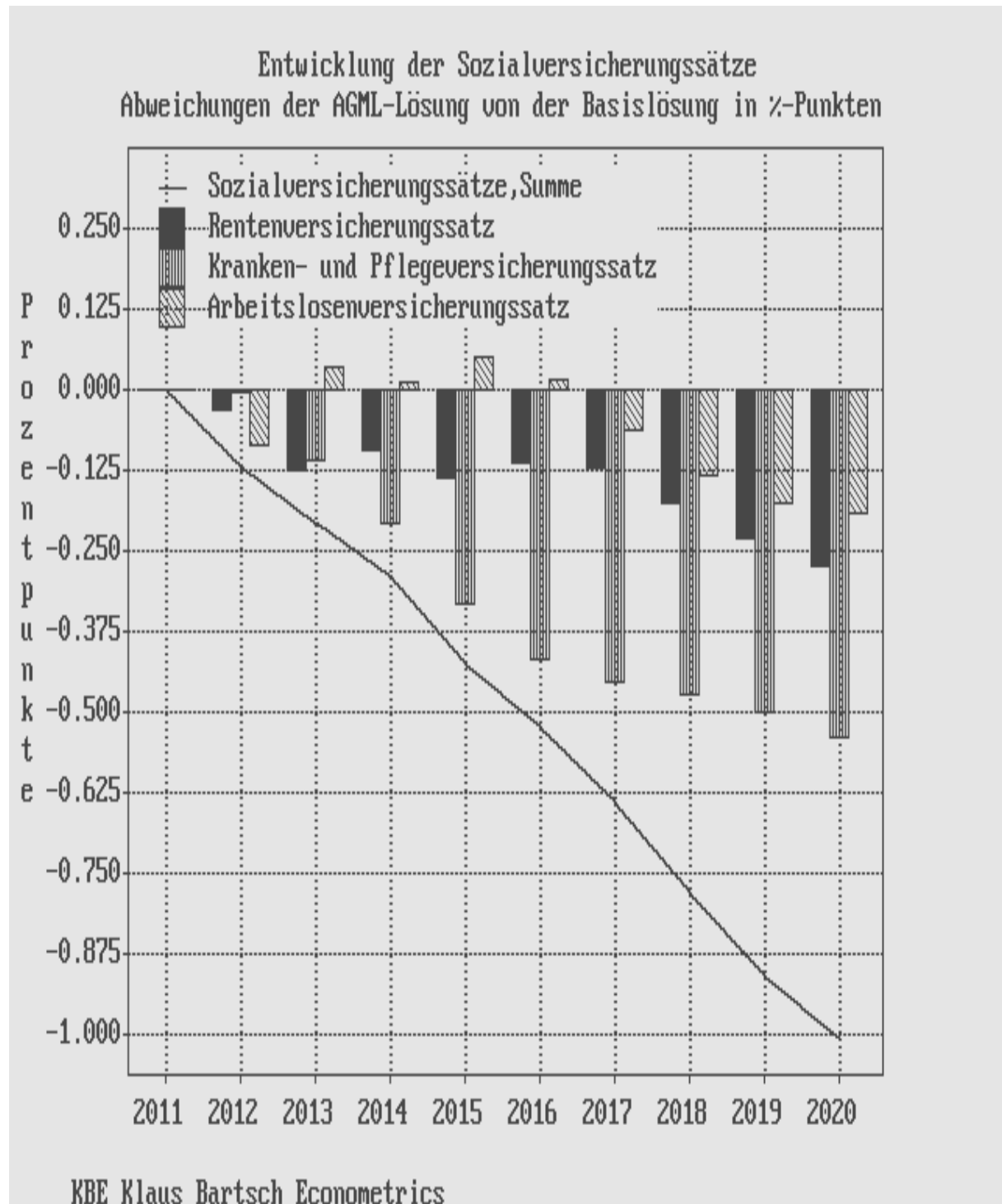


Schaubild 13: Entwicklung der Sozialversicherungssätze

(Abweichungen der Mindestlohnlösung von der Status-quo-Lösung in Prozent)



**Tabelle 5: Das Mindestlohnzenario AGML nach der aktuellen Ver.di - Konzeption:
Veränderung zentraler fiskalischer Größen
(Absolute Abweichungen von der Status-Quo-Lösung)**

Tabelle 5	Klaus Bartsch Econometrics		Zum Vergleich:			
			Prognos AG	IW Köln		
Szenario	AGML nach der Kon- zeption von Ver.di		AGML 8,50 €	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Parameter *	Startjahr der Simulation: 2012	Endjahr der Simulation: 2020	ML 8,50 € <input type="checkbox"/> Begünstigte = 0 <input type="checkbox"/> gesamt = 0,20	ML 8,50 € <input type="checkbox"/> Begünstigte = 0 <input type="checkbox"/> gesamt = 0	ML 8,50 € <input type="checkbox"/> Begünstigte = -0,30 <input type="checkbox"/> gesamt = -0,74 <i>Struktur des Beschäfti- gungsrückgangs: Bachmann et al. interpo- liert Für 8,50 €</i>	ML 8,50 € <input type="checkbox"/> Begünstigte = -0,32 <input type="checkbox"/> gesamt = -0,79 <i>Struktur des Beschäfti- gungsrückgangs: Bachmann et al. für 6,00 €</i>
Variable	ML 8,50 €, <input type="checkbox"/> Begünstigte = 0 <input type="checkbox"/> gesamt = 0,48	ML 12,20 €, <input type="checkbox"/> Begünstigte = 0 <input type="checkbox"/> gesamt = 0,34				
Arbeitnehmerentgelt (KBE), Erwerbsein- kommen (Prognos, IW)	27,4	124,0	14, 5	19,2	17,1	15,6
Nominales Bruttoin- landsprodukt	7,2	156,0	-	-	-	-
„Mindestlohnmultipli- kator“***	0.26	1.26	-	-	-	-
Gesamtfiskalische Größen und Kennziffern						
Gesamteinnahmen des Staates; Mrd. €	9,2	59,2	-	-	-	-
Gesamtausgaben des Staates; Mrd. €	-0,7	32,0	-	-	-	-
Nettokreditaufnahme des Staates; Mrd. €(Positiver Wert = Ver- besserung) ***	10,0	27,2	(7,9)	(5,0)	(-0,8).	(-6,6)
Defizitquote des Staa- tes; Prozentpunkte (Positi- ver Wert = Verbesse- rung) †	0,4	0,7	(0,3)	(0,2)	(-0,0)	(-0.3)
Bruttostaatsschulden- quote; Prozentpunkte	-0.4	-6.1	-	-	-	-
Staatsquote, Ausgaben- seite; Prozentpunkte	-0.6	-1.0	-	-	-	-

Noch: Tabelle 5	Klaus Bartsch Econometrics		Zum Vergleich:			
			Prognos AG	IW Köln		
Szenario	AGML nach der Kon- zeption von Ver.di	AGML 8,50 €	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	
Steuereinnahmen des Staates: Ausgewählte Steuern und Verteilung nach Gebietskörperschaftsebenen						
Steuereinnahmen, insgesamt; Mrd. €	3,5	29,4	-	-	-	-
Davon Direkte Steuern; Mrd. €	2,5	16,1	-	-	-	-
- Einkommensteuern; Mrd. €	2,6	20,4	2,7	2,3	1,4	0,8
- Direkte Steuern auf Unternehmens und Vermögensein- kommen, Mrd. €	-0.1	-4.6	-	-6.4	-5.4	-4.7
Darunter: Gewerbsteuer, Mrd. €	-0.0	-0.4	-	-	-	-
Davon Indirekte Steuern; Mrd. €	1,0	13,4	0,7	-	-	-
- Umsatzsteuer; Mrd. €	0,7	9,7	-	-	-	-
- Mineralölsteuer; Mrd. €	0,1	2,1	-	-	-	-
Bundessteuern; Mrd. €	1,7	13,5	-	-	-	-
Landessteuern; Mrd. €	1,4	13,7	-	-	-	-
Gemeindesteuern; Mrd. €	0,4	2,1	-	-	-	-
Staatsverbrauch und –Investitionen						
Staatsverbrauch, Löh- ne; Mrd. €	1,2	8,3	-	-	-	-
Staatsverbrauch, Nichtlöhne und staatli- che Investitionen, Mrd. €	0,1	5,8	-	-	-	-
Einnahmen und Ausgaben des Sozialbudgets und Sozialversicherungssätze						
Sozialbeiträge der ge- setzlichen Sozialversi- cherungen	6,4	35,2	2,7	5,4	4,1	3,1
-Rentenversicherung; Mrd. €	4,1	23,2	1,4	2,7	1,5	0,5
-Kranken- und Pflegeversicherung; Mrd. €	2,2	8,6	1,1	2,3	1,3	0,3
- Arbeitslosen- versicherung; Mrd. €	0,1	3,4	0,2	0,4	0,2	0,1

Noch: Tabelle 5	Klaus Bartsch Econometrics		Zum Vergleich:			
			Prognos AG	IW Köln		
Szenario	AGML nach der Kon- zeption von Ver.di		AGML 8,50 €	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Gesetzliche Sozialversi- cherungen, Ausgaben in Mrd. €	-1,7	25,6	-	-	-	-
Gesetzliche Rentenver- sicherung, Ausgaben in Mrd. €	-0,6	18,5	-	-	-	-
Gesetzliche Kranken und Pflegeversiche- rung, Ausgaben in Mrd. €	-0,1	6,5	-	-	-	-
Gesetzliche Arbeitslo- senversicherung, Aus- gaben in Mrd. €	-1,0	0,6	-	-	-	-
Davon: Arbeitslosengeld I; Mrd. €	-1,1	-1,8	-	0,0	2,6	5,4
Arbeitslosengeld II; Mrd. €	-0,5	0,1	-1,0	-3,8	-2,7	-1,9
Rentenversicherungs- satz in Prozentpunkten	-0,0	-0,3	-	-	-	-
Kranken- und Pflege- versicherungssatz in Prozentpunkten	-0,0	-0,5	-	-	-	-
Arbeitslosenversiche- rungssatz in Prozent- punkten	-0,1	-0,2	-	-	-	-
Summe der Sozialver- sicherungssätze in Pro- zentpunkten	-0,1	-1,0	-	-6,4	-5,4	-4,7
Gesamtfiskalischer Nettoeffekt (KBE: Ver- änderung der Netto- kreditaufnahme/ des Nettohaushaltsüber- schusses in Mrd. €)	10,0	27,2	7,9	5,0	-0,8	-6,6
Davon: Gebietskörper- schaften in Mrd. €	1,9	17,6	-	-	-	-
Davon: Sozialversiche- rungen in Mrd. €	8,1	9,6	-	-	-	-
<p>* Erläuterung: $\square_{\text{Begünstigte}}$ bezeichnet die Lohnelastizität der Beschäftigung (Beschäftigte / Stundenlohn) im Beschäftigtensegment mit Löhnen unterhalb des Mindestlohniveaus \square_{gesamt} bezeichnet die durchschnittliche Lohnelastizität der Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft. Für das Simulationsergebnis der Prognos AG wird diese Elastizität als Quotient aus dem mehrnachfragebedingten Beschäftigtenzuwachs und der Veränderungsrate der Bruttolöhne und -Gehälter unter Verwendung der Daten aus Ehrentraut et al., 2011, Tabelle 3, S.23 näherungsweise berechnet</p> <p>** Erläuterung: Der „Mindestlohnmultiplikator“ entspricht dem Quotienten aus dem Zuwachs des nominalen BIP und dem mindestlohninduzierten zusätzlichen Arbeitnehmerentgelt (Δ Nominale BIP / Δ Arbeitnehmerentgelt). Im Unterschied zu den üblichen Nachfragemultiplikatoren wird hier der BIP-Effekt einer Verteilungsänderung indiziert,</p> <p>*** Da in den Berechnungen des IW und der Prognos AG die Komponenten des Staatshaushaltes nicht vollständig und in simultaner Interdependenz mit den diese Komponenten generierenden gesamtwirtschaftli-</p>						

chen

Größen bestimmt werden, sondern lediglich partielle und nicht simultane Berechnungen vorgenommen werden und zudem auch erhebliche vermeidbare Lücken aufweisen (z. B. IW: Mehrwert- und Verbrauchsteuern, Prognos: Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) sind die ausgewiesenen gesamtfiskalischen Effekte beider Institute nur mit großen Einschränkungen als Indikatoren der Veränderung der Defizitquote zu interpretieren.

† Für IW und Prognos eigene Berechnungen auf der Basis ihrer jeweils ausgewiesenen gesamtfiskalischen Effekte und des deutschen nominalen BIP für 2010.

Tabelle 6: Szenario gesetzlicher Mindestlohn: Kennziffern für die öffentlichen Haushalte – Abweichungen von der Basislösung

Tabelle 6.A: Ausgewählte gesamtfiskalische Größen

	Gesamteinnahmen des Staates (in Prozent)	Gesamtausgaben des Staates (in Prozent)	Defizitquote (in Prozentpunkten; positiver Wert = Verbesserung)	Staatsschuldenquote (in Prozentpunkten)	Staatsquote (in Prozentpunkten)
2011	0	0	0,00	0,00	0
2012	0,82	-0,07	0,39	-0,40	-0,15
2013	0,76	0,29	0,20	-0,75	-0,06
2014	1,62	0,54	0,47	-1,47	-0,21
2015	1,87	1,01	0,37	-2,20	-0,27
2016	2,15	1,37	0,33	-2,94	-0,41
2017	2,74	1,6	0,48	-3,71	-0,61
2018	3,34	1,87	0,60	-4,56	-0,79
2019	3,84	2,17	0,66	-5,35	-0,91
2020	4,29	2,44	0,73	-6,12	-1

Tabelle 6.B: Steuereinnahmen des Staates

	Steuereinnahmen des Staates (in Prozent)	Steuereinnahmen des Staates, direkte Steuern (in Prozent)	Steuereinnahmen des Staates, direkte Steuern auf Löhne und Gehälter (in Prozent)	Steuereinnahmen des Staates, direkte Steuern auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen Unternehmen (in Prozent)
2011	0	0	0	0
2012	0,55	0,78	1,32	-0,09
2013	0,5	0,73	1,89	-1,16
2014	0,82	0,98	3,28	-2,78
2015	1,08	1,2	4,32	-3,94
2016	1,27	1,13	4,6	-4,6
2017	1,95	1,86	5,54	-4,17
2018	2,7	2,71	6,49	-3,49
2019	3,31	3,41	7,34	-3,09
2020	3,79	3,93	8,14	-3,11

Noch: Tabelle 6.B Steuereinnahmen des Staates

	Gesamteinnahmen des Staates, indirekte Steuern (in Prozent)	Steuereinnahmen des Staates, Umsatzsteuer (in Prozent)	Steuereinnahmen des Staates, Mineralölsteuer (in Prozent)	Steuereinnahmen des Staates, Gewerbesteuer (in Prozent)
2011	0	0	0	0
2012	0,32	0,45	0,27	-0,01
2013	0,28	0,53	0,46	-0,96
2014	0,66	1,17	1,04	-1,68
2015	0,98	1,73	1,72	-2,48
2016	1,44	2,37	2,42	-2,58
2017	2,08	3,16	3,18	-2,03
2018	2,73	3,98	3,94	-1,45
2019	3,27	4,64	4,53	-1,08
2020	3,72	5,2	5,05	-1,00

Tabelle 6.C Steuereinnahmen nach Gebietskörperschaftsebenen

	Steuereinnahmen des Bundes (in Prozent)	Steuereinnahmen der Länder (in Prozent)	Steuereinnahmen der Gemeinden (in Prozent)
2011	0	0	0
2012	0,51	0,63	0,48
2013	0,46	0,7	0,06
2014	0,75	1,22	-0,02
2015	1,03	1,62	-0,25
2016	1,22	1,9	-0,32
2017	1,87	2,64	0,31
2018	2,55	3,47	1,07
2019	3,06	4,2	1,71
2020	3,44	4,83	2,15

Tabelle 6.D: Einnahmen der Sozialversicherungen

	Sozialbeitrags- einnahmen der gesetzlichen Sozialversiche- rungen insge- samt (in Pro- zent)	Sozialbeitrags- einnahmen der gesetzlichen Krankenversi- cherung (in Prozent)	Sozialbei- tragseinnahme n der gesetzli- chen Renten- versicherung (in Prozent)	Sozialbeitrags- einnahmen der gesetzlichen Arbeitslosen- versicherung (in Prozent)
2011	0	0	0	0
2012	1,51	1,37	1,68	0,36
2013	1,31	1,79	2,21	0,67
2014	3,04	2,44	3,97	4,45
2015	3,09	2,81	5,02	4,48
2016	3,32	2,55	5,56	6,44
2017	3,73	2,87	6,27	5,84
2018	4,15	3,55	6,92	5,37
2019	4,53	4,16	7,5	5,46
2020	4,95	4,63	8,09	6,02

Tabelle 6.E: Ausgaben der Sozialversicherungen

	Ausgaben der gesetzlichen Sozialversiche- rungen, Kran- kenversiche- rung (in Pro- zent)	Ausgaben der gesetzlichen Sozialversiche- rungen, Ren- tenversicherung (in Prozent)	Ausgaben der gesetzlichen Sozialversiche- rungen, Ar- beitslosenversi- cherung (in Prozent)	Davon: Ausgaben der gesetzlichen Sozialversiche- rungen, ALG I (in Prozent)
2011	0	0	0	0
2012	-0,05	-0,28	-2,39	-5,20
2013	0,14	0,57	1,11	1,22
2014	0,45	2,17	0,21	-5,29
2015	0,98	3,25	2,36	-0,96
2016	1,61	4,84	2,60	-2,86
2017	2,15	5,06	1,54	-4,35
2018	2,58	5,41	0,89	-5,33
2019	4,53	4,16	0,83	-5,88
2020	4,95	4,63	1,14	-6,27

Tabelle 6.F: Sozialversicherungssätze

	Aggregierter Sozialversicherungssatz der gesetzlichen Sozialversicherungen (in Prozentpunkten)	Rentenversicherungssatz (in Prozentpunkten)	Kranken- u. Pflegeversicherungssatz (in Prozentpunkten)	Arbeitslosenversicherungssatz (in Prozentpunkten)
2011	0	0	0	0
2012	-0,12	-0,03	0	-0,09
2013	-0,21	-0,13	-0,11	0,03
2014	-0,29	-0,09	-0,21	0,01
2015	-0,43	-0,14	-0,34	0,05
2016	-0,52	-0,12	-0,42	0,01
2017	-0,64	-0,12	-0,45	-0,07
2018	-0,78	-0,18	-0,47	-0,13
2019	-0,91	-0,23	-0,5	-0,18
2020	-1,01	-0,27	-0,54	-0,19

4. Fazit

Die eigene Simulationsstudie kommt auf der Basis eines ausdifferenzierten makroökonomischen Modells, wie schon die früheren eigenen Studien, zum Ergebnis substantieller positiver fiskalischer Gesamteffekten durch die Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes.

Sowohl die Gebietskörperschaften als auch die Sozialversicherungen gewinnen netto an Einnahmen hinzu.

Infolge der gegebenen Steueraufteilung zwischen den Gebietskörperschaftsebenen profitieren hinsichtlich der Wirkung auf das Steueraufkommen die Bundesländer relativ am stärksten von der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes, gefolgt vom Bund. Die Gemeinden gewinnen am wenigsten hinzu, da eine ihrer wesentlichen Einnahmequellen, die vor allem gewinnabhängige Gewerbesteuer, durch die Einführung eines AGML weniger stark sprudelt – schließlich wirkt die Einführung eines Mindestlohnes durchaus beabsichtigt auch als Umverteilung von oben nach unten.

Auch die Sozialversicherungen gewinnen netto hinzu, da infolge höherer Löhne und steigender Beschäftigung einerseits das Beitragsaufkommen steigt und andererseits durch Arbeitslosigkeit und nicht existenzsichernde Löhne bedingte Sozialleistungsausgaben (ALG I, ALG II) sich vermindern. Den verminderten Sozialleistungen für Arbeitslose und Aufstocker stehen allerdings sowohl im Kranken- und Pflegebereich als auch im Bereich der Altersversorgung höhere Ausgaben gegenüber. Die höheren Löhne finden unmittelbar als Kostengröße Eingang in die Bildung der Preise für Gesundheitsdienstleistungen. Mittelbar beeinflussen stärkere Lohnsteigerungen über ihre Berücksichtigung bei der Berechnung des Rentenanpassungssatzes zeitverzögert auch die Rentenentwicklung positiv. Trotzdem entstehen den Sozialversicherungen insgesamt Kostensenkungsspielräume, da die Einnahmen insgesamt stärker wachsen als die Ausgaben. Die dadurch mögliche Verminderung der Sozialbeitragssätze unterstützt die Nettolohnentwicklung und damit auch die Entwicklung des privaten Konsums und der Beschäftigung zusätzlich.

Die kurzfristigen Ergebnisse der eigenen Modellrechnung decken sich in der Tendenz mit den auf jeweils anderer methodischer Basis zustande gekommenen Resultaten einer jüngeren Studie der Prognos AG und dem Ergebnis des IW Köln für ihr Szenario 1. Erstaunlicherweise ergaben auch die Berechnungen des IW auf der Basis hoher negativer Beschäftigungselastizität

täten im Szenario 2 trotz der implizit angenommenen hoher Beschäftigungsverluste noch annähernde Haushaltsneutralität. Haushaltspolitiker/-innen wird durch dieses Ergebnis grundsätzlich signalisiert, dass sie selbst für den im Lichte der internationalen Empirie für allgemeinverbindliche, aber auch der nationalen Empirie für branchenverbindliche gesetzliche Mindestlöhne in Deutschland unwahrscheinlichen Fall stark sinkender Beschäftigung infolge der Einführung eines AGML keinen schwerwiegenden fiskalpolitischen Fehler machen können.

Die vom IW vorrangig kommunizierten Ergebnisse ihres Szenarios 3 (deutlich negative fiskalische Gesamteffekte) wurden nach Einschätzung des Verfassers auf der Basis einer methodisch völlig unhaltbaren Vorgehensweise generiert, welche diese Ergebnisse per se entwertet.

Insgesamt betrachtet ist die Einführung eines Mindestlohnes für den Fiskus und die Sozialversicherungen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine lohnende Angelegenheit. Die im Ganzen gesehen in sich konsistenten Ergebnisse des IW für Szenario 2 zeigen überdies, dass haushaltspolitisch selbst im unwahrscheinlichen Fall des Eintretens der von Mindestlohngegnern befürchteten hohen Beschäftigungsverluste kein substantieller Schaden entsteht.

Literaturverzeichnis

- Bachmann/Bauer/Kluve/Schaffner/Schmidt (2008): Bachmann, Ronald; Bauer, Thomas K.; Kluve, Jochen; Schaffner, Sandra; Schmidt, Christoph M.: Mindestlöhne in Deutschland – Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte; RWI: Materialien Heft 43, Essen 2008
- Bartsch (2002): Bartsch, Klaus: Das makroökonomische Deutschlandmodell LAPROSIM QD 8.3 E; WSI Diskussionspapier No. 108; Düsseldorf 2002.
- Bartsch (2006a): Bartsch, Klaus: Makroökonomische Wirkungsanalysen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland; Gutachten im Auftrag des ver.di-Bundesvorstandes; Rotenburg a. d. Wümme 2006.
- Bartsch (2007a): Bartsch, Klaus: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland auf der Basis der Konzeption der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di; Gutachten im Auftrag des ver.di-Bundesvorstandes; Neuendorf 2007.
- Bartsch (2007b): Bartsch, Klaus: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland; Gutachten im Auftrag des ver.di-Bundesvorstandes; WSI Mitteilungen 11/2007, S.589 ff., Düsseldorf 2007.
- Bartsch (2009): Bartsch, Klaus: Was bringt ein gesetzlicher Mindestlohn für Deutschland?; Gutachten im Auftrag des ver.di-Bundesvorstandes; Neuendorf 2009
- Bartsch (2011a): Bartsch, Klaus: Zwischen Diktatur des Finanzkapitals und Kampf um die „Entscheidende Reform“ Grundalternativen der mittelfristigen politökonomischen Entwicklung der EU; in: Internationale Forschungsgemeinschaft für Politische Ökonomie (IFPÖ): Unsere Zukunft jenseits von Kapitalismus und Kommandowirtschaft; Berlin 2011
- Bartsch (2011b): Bartsch, Klaus: Eine Simulationsstudie zu den kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungen der Beitragssätze zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nach dem Konzept einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung der Fraktion DIE LINKE im Bundestag – Gutachten im Auftrag der Fraktion DIE LINKE im Bundestag; Neuendorf, August 2011
- Bartsch/Leithäuser/Temps (2009): Bartsch, Klaus; Leithäuser, Gerhard; Temps, Claudia: Szenarioanalyse zur Zukunft des sozialen Deutschlands; Gutachten im Auftrag der Friedrich Ebert-Stiftung (Langfassung), Bonn 2009.

Bauer/Kluve/Schaffner/Schmidt (2008): Bauer, Thomas K.; Kluve, Jochen; Schaffner, Sandra; Schmidt, Christoph M. : Fiscal Effects of Minimum Wages – An Analysis for Germany; Ruhr Economic Papers #79, Essen 2008

Bosch/Weinkopf (2006): Bosch, Gerhard; Weinkopf, Claudia: Mindestlöhne – eine Strategie gegen Lohn- und Sozialdumping ?, in: Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik, Gesprächskreis Sozialpolitik, Referat internationale Politikanalyse: Sozialer Ausgleich in den alten und neuen Mitgliedsländern der EU: Tagung des Steuerungskreises „Europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell“ der Friedrich Ebert-Stiftung, Dokumentation, Bonn 2006, S. 26-35.

Bosch/Weinkopf/Kalina (2006): Bosch, Gerhard; Weinkopf, Claudia; unter Mitarbeit von Kalina, Thorsten: Gesetzliche Mindestlöhne auch in Deutschland?; Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2006

Bureau of Labor Statistics (2009): Bureau of Labor Statistics – US Department of Labor: Characteristics of Minimum Wage Workers: 2008; Washington 2008

Card/Krueger (1994): Card, David; Krueger, Alan B.: Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania; American Economic Review, Vol. 84, No. 4, S. 772-793

Card/Krueger (2000): Card, David; Krueger, Alan B.: “Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania”: Reply; American Economic Review, Vol. 90, No. 5, S. 1397-1420

Deutscher Bundestag (2008): Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEnTG); Bundestagsdrucksache 16/10486.

Dube/Lester/Reich (2010): Dube, Arindrajit; Lester, T. William; Reich, Michael: Minimum Wage Effects across State Borders: Estimates using Contiguous Counties; in: The Review of Economics and Statistics, November 2010, 92(4); 945-964

Ehrentraut/Matuschke/Schmutz/Schüssler (2011): Ehrentraut, Oliver; Matuschke, Markus; Schmutz, Sabrina; Schüssler, Reinhard: Fiskalische Effekte eines gesetzlichen Mindestlohns; Studie der Prognos AG im Auftrag der Friedrich Ebert Stiftung, Bonn 2011

- Fitzenberger (2008): Fitzenberger, Bernd: Anmerkungen zur Mindestlohndebatte: Elastizitäten, Strukturparameter und Topfschlagen; Freiburg 2008; <http://portal.uni-freiburg.de/empiwifo/discussion-papers/fitzenberger-1/mindestlohn01.pdf>, zuletzt abgerufen 04.05.2009
- Gaab/Heilemann/Wolters (2004): Gaab, Werner; Heilemann, Ullrich; Wolters, Jürgen: Arbeiten mit ökonomischen Modellen; Heidelberg 2004.
- Graf (1999): Graf, Hans-Georg: Prognosen und Szenarien in der Wirtschaftspraxis; München 1999.
- Green/Paarsch (1996): Green, David A.; Paarsch, Harry J.: The Effect of Minimum Wages on the Distribution of Teenage Wages; Discussion Paper No.: 97-02, Department of Economics, The University of British Columbia; Vancouver 1996
- Horschel (2011): Horschel, Nicole: IW-Mikrosimulationsmodell -Version 2011 -Update EVS 2008; Köln 2011
- Horschel/Lesch (2011): Horschel, Nicole; Lesch, Hagen: Fiskalische Kosten eines gesetzlichen Mindestlohnes; IW-Trends 4/2011
- IAB/RWI/ISG (2011): IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; RWI Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung; ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik: Evaluation bestehender Mindestlohnregelungen - Branche: Bauhauptgewerbe; Nürnberg 2011
- IAQ (2011a): IAQ Institut für Arbeit und Qualifikation: Evaluation bestehender Mindestlohnregelungen - Branche: Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft; Duisburg 2011
- IAQ (2011b): IAQ Institut für Arbeit und Qualifikation: Evaluation bestehender Mindestlohnregelungen - Branche: Gebäudereinigung; Duisburg 2011
- IAW (2011a): IAW Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. : Evaluation bestehender Mindestlohnregelungen - Branche: Maler- und Lackiererhandwerk; Tübingen 2011
- IAW (2011b): IAW Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. : Evaluation bestehender Mindestlohnregelungen - Branche: Pflege; Tübingen 2011

- IAW (2011c): IAW Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. : Evaluation bestehender Mindestlohnregelungen - Branche: Elektrohandwerk; Tübingen 2011
- Immervoll (2007): Immervoll, Herwig: Minimum Wages, Minimum Labour Costs and the Tax Treatment of Low-Wage Employment; IZA Discussion Paper No. 2555, Bonn 2007.
- Jacobi/Schaffner (2008): Jacobi, Lena; Schaffner, Sandra: Does Marginal Employment Substitute Regular Employment?; Ruhr Economic Papers #58, Essen 2008
- Kalina/Weinkopf (2006a): Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia: Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigte und Minijobs?; IAT-Report 2006-03, Gelsenkirchen 2006.
- Kalina/Weinkopf (2006b): Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia: Ein gesetzlicher Mindestlohn auch in Deutschland?!; IAT-Report 2006-06, Gelsenkirchen 2006.
- Kalina/Weinkopf (2008): Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia: Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung: 2006 bereits rund 6.5 Millionen Beschäftigte betroffen; IAQ-Report 2008-01; Gelsenkirchen 2008.
- Kalina/Weinkopf (2009): Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia: Niedriglohnbeschäftigung 2007 weiter gestiegen – zunehmende Bedeutung von Niedrigstlöhnen; IAQ-Report 2009-05; Gelsenkirchen 2009.
- Kalina/Weinkopf (2010): Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia: Niedriglohnbeschäftigung 2008: Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus; IAQ-Report 2010-06; Gelsenkirchen 2010.
- König/Möller (2007): König, Marion; Möller, Joachim: Mindestlohneffekte des Entsendegesetzes? – Eine Mikroanalyse für die deutsche Bauwirtschaft; Regensburg 2007.
- Kyi/Neuhaus/Wenke (1991): Kyi, Manfred; Neuhaus, Ralph; Wenke, Martin: Simulationen mit ökonometrischen Modellen; in: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): Arbeit mit ökonometrischen Modellen; Essen 1991.
- Laroque/Salanié (2004): Laroque, Guy; Salanié, Bernard: Salaire minimum et emploi en présence de négociations salariales ; in : Annales d'Économie et de Statistique, Nr. 73, 2004
- Low Pay Commission (2008): National Minimum Wage – Low Pay Commission Report 2008

- Manning (2003): Manning, Alan: The Real Thin Theory: Monopsony in Modern Labour Markets; Paper published by Centre of Economic Performance, London School of Economics and Political Science, London 2003
- Metcalf (2007): Why Has the British National Minimum Wage Had Little or no Impact on Employment?; CEP Discussion Paper No 781, London 2007
- Müller/Steiner (2007): Müller, Kai-Uwe; Steiner, Viktor: Would a legal minimum Wage Reduce Poverty ?; IZA Discussion Paper No. 3491; Bonn 2008.
- OECD (1998): OECD Employment Outlook 1998, Paris 1998.
- Neumark/Wascher (2007): Neumark, David; Wascher, William: Minimum Wages and Employment; IZA Discussion Paper No. 2570; Bonn 2007.
- Ragacs (2003): Ragacs, Christian: Mindestlöhne und Beschäftigung: Ein Überblick über die neuere empirische Literatur; Wirtschaftsuniversität Wien, Working Paper Series: Growth and Employment in Europe: Sustainability and Competitiveness, Working Paper No. 25, Wien 2003.
- Ragnitz/Thum (2007): Zur Einführung von Mindestlöhnen: Empirische Relevanz des Niedriglohnssektors; in: ifo Schnelldienst 10/2007, München 2007.
- Ragnitz/Thum (2008): Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen – Eine Erläuterung zu den Berechnungen des ifo Instituts; in: ifo Schnelldienst 1/2008, München 2008.
- Riphahn/Thalmeier/Zimmermann (1999): Riphahn, Regina; Thalmeier, Anja; Zimmermann, Klaus F.: Schaffung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte; IZA Research Report No. 2; Bonn 1999
- RWI (1991): Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Arbeit mit ökonomischen Modellen, Essen 1991.
- Statistisches Bundesamt (2010a): Statistisches Bundesamt: Wirtschaftsrechnung – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2008, Fachserie 15 Heft 4; Wiesbaden 2010
- Statistisches Bundesamt (2010b): Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Input-Output-Rechnung 2007, Fachserie 18 Reihe 2; Wiesbaden 2010

- Statistisches Bundesamt (2011): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktsberechnung Vierteljahresergebnisse 4. Quartal 2010, Fachserie 18 Reihe 1.2; Wiesbaden 2011
- Universität Duisburg Essen/IAQ (2007): Universität Duisburg; Institut Arbeit und Qualifikation (Pressematerial): Neue Berechnungen des IAQ zu Niedriglöhnen in Deutschland: 2006 arbeiteten 5,5 Millionen Beschäftigte für Bruttostundenlöhne unter 7,50 €; Duisburg 2007;
http://www.iaq.unidue.de/archiv/presse/2007/071214_Niedriglohn_in_Deutschland.pdf; zuletzt abgerufen 04.05.2009.
- Vaughan-Whitehead (2010): Vaughan-Whitehead, Daniel: The Minimum Wage Revisited in the Enlarged EU; Cheltenham 2010
- ZEW/infas (2011a): ZEW Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH; infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH: Evaluation bestehender Mindestlohnregelungen - Branche: Abfallwirtschaft; Mannheim 2011
- ZEW/infas (2011b): ZEW Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH; infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH: Evaluation bestehender Mindestlohnregelungen - Branche: Dachdeckerhandwerk; Mannheim 2011
- Zimmermann/Bauer (1997): Zimmermann, Klaus F.; Bauer, Theodor: Integrating the East: The Labor Market Effects of Immigration; in: Black, S. W. (Hrsg.): Europe's Economy Looks East – Implications for the EU and Germany; Cambridge UK 1997